



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022



LippeJobcenter
Impuls für Arbeit

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Impressum

Jobcenter Lippe

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Wittekindstraße 2

32758 Detmold

Bildnachweis

S. 01 © Robert Kneschke/Adobestock

S. 05 © Jobcenter Lippe

S. 11 © olezzo/Adobestock

S. 15 © Lippische Landes-Zeitung vom 27.11.2021

S. 15 © Jobcenter Lippe (Weste)

S. 15 © Stephan Sühling (Hermannsdenkmal)

S. 26 © fizkes/Adobestock

S. 28 © Halfpoint/Adobestock

S. 37 © NVB Stocker/Adobestock

S. 40 © KOTO/Adobestock

S. 54 © Master1305/Adobestock

S. 58 © Jobcenter Lippe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Der Kreis Lippe als Standort des Jobcenters Lippe

- 1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen
- 1.2. Entwicklung des Arbeitsmarktes in Lippe
- 1.3. Kundenstruktur

2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene

3. Schwerpunktsetzungen des Jobcenters Lippe 2022

- 3.1. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – Neue Wege in NRW und in Lippe!
- 3.2. Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
- 3.3. Digitalisierung vorantreiben und aktiv gestalten

4. Weitere prioritäre Ziele und Querschnittsthemen des Jobcenters Lippe 2022

- 4.1. Beratung und Aktivierung neu gestalten in Post-Corona-Zeiten
 - 4.1.1. Aufsuchende Beratungsarbeit
 - 4.1.2. Beraten im Quartier
 - 4.1.3. Aus Corona lernen – Neue Formen der Aktivierung und Beratung
- 4.2. Steigerung der Integrationszahlen
 - 4.2.1. Ressourcen- und beschäftigungsorientierte Beratungsarbeit
 - 4.2.2. Arbeitgeberservice
 - 4.2.3. Fachgebietsübergreifende Dienstleistungen
- 4.3. Integrationschancen durch Qualifizierung steigern
- 4.4. Frauen und Männer gleichberechtigt fördern
- 4.5. Übergang Schule – Beruf
- 4.6. Gesundheit im Fokus
 - 4.6.1. Als Querschnittsthema in Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen
 - 4.6.2. Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle Gesundheit
- 4.7. Das Jobcenter Lippe als zentraler Arbeitsmarktakteur

5. Allgemeine Rahmenbedingungen, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte

- 5.1. Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen
- 5.2. Eingliederungsbudget
- 5.3. Maßnahmeplanung 2022
- 5.4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserin, lieber Leser,**

mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 möchten wir Ihnen einen Überblick über die geschäftspolitischen Ziele und Handlungsfelder des Jobcenter Lippe geben. Auch im zweiten Jahr der Pandemie ist unser aktives Handeln für und mit den von uns betreuten Menschen durch Einschränkungen gekennzeichnet. Wir können uns aber durch die Erfahrungen aus dem ersten Corona-Jahr wieder sehr viel stärker auf die Kernbereiche Vermittlung und Qualifizierung konzentrieren. Bereits 2021 konnten wir durch die Umstellung auf digitale Formate in der Beratung und unterschiedlichen Maßnahmetypen unser Geschäftsjahr erfolgreich abschließen. In der inhaltlichen Auflistung unserer Handlungsschwerpunkte finden Sie Antworten auf die Fragen, wie und mit welchen Instrumenten wir im kommenden Jahr die Arbeit mit den sehr unterschiedlichen Zielgruppen der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden fortsetzen.

Durch die Kontinuität von sehr erfolgreichen Angeboten der Arbeitsmarktförderung und auch neuen Ansätzen versuchen wir den Anforderungen und veränderten Bedingungen des lippischen Arbeitsmarktes und den Wünschen und Möglichkeiten unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Bei den fast 16.000 erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, die das Jobcenter im Augenblick betreut, sind diese Zuordnungen nur ein kleiner Ausschnitt der Arbeit, der allergrößte Teil findet durch sehr individuelle Ansätze im Beratungsalltag statt, der hier leider aufgrund der Fülle nicht wiedergegeben werden kann.

Diese Fülle an Angeboten spiegelt auch die Breite der mit uns in Zusammenarbeit stehenden Kooperationspartner und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteure wider. Hier haben wir mit der Initiierung eines Workshops zur „Maßnahmeplanung“ in Lemgo im September 2021 einen Anfang gemacht, um zukünftig noch stärker mit allen genannten Akteuren in einen fachlichen Austausch und eine fruchtbare Zusammenarbeit zu kommen.

Diese Zusammenarbeit und Partizipation durch die Kommunikation von Anregungen, Bedürfnissen und Meinungen wünschen wir uns auch in Zukunft von unseren Kundinnen und Kunden, damit der gleichberechtigte Ansatz nicht nur auf der Oberfläche unseres gesetzlichen Handelns steht. Dazu planen wir unterschiedliche Verfahren und Aktionen, die uns nicht zuletzt durch unsere neuen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten sehr viel näher an die Lebenswirklichkeit der von uns betreuten Menschen bringen soll.

Diese Nähe zur Lebenswirklichkeit steht auch im Mittelpunkt mehrerer Projekte, die wir für das neue Jahr planen. So arbeiten wir zum ersten Mal direkt mit Beratungs-

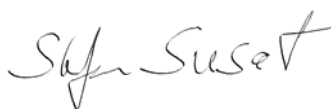
fachkräften in einem Sozialraum, um einen sozialräumlichen Ansatz in der Jobcenterarbeit zu entwickeln. Ähnlich wie beim erfolgreichen Sozialen Arbeitsmarkt erhoffen wir uns neue Erkenntnisse und auch neue Partner in der Zusammenarbeit um alle erforderlichen Ressourcen für die Arbeit mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenzuführen.

Die Zeichen der Zukunft stehen insgesamt auf Veränderung: Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung stehen sehr dezidierte Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jobcenter, die unsere Arbeit verändern werden. Es zeichnet sich ab, dass sich die Jobcenter als zentrale Akteure für das Gemeinwesen in Zukunft weiter professionalisieren und noch weiter öffnen müssen. In vielen Punkten sehen wir uns bereits auf dem richtigen Weg bzw. sind zumindest darauf schon gut vorbereitet und die Neuerungen bieten eine gute Chance, unsere Arbeit in eine sehr viel realistischere Perspektive zu setzen und den bisherigen eindeutigen Fokus auf Arbeitsvermittlungen zu erweitern.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm einen interessanten Überblick über unsere Schwerpunkte in 2022 geben zu können und möchten uns bei allen Kooperationspartnern und Mitarbeitenden für ihre Unterstützung und ihr Engagement bedanken.

Zunächst wünsche ich Ihnen aber eine informative Lektüre.

Ihr



Stefan Susat

Vorstand



1. Der Kreis Lippe als Standort des Jobcenters Lippe

1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der Kreis Lippe mit seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist eine ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit rund 347.200 Einwohnern auf einer Fläche von 1.247 Quadratkilometern. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 278 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt der Kreis Lippe deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 526 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Lippe, die seit 2009 kontinuierlich gestiegen war, stagnierte 2020 mit 115.127 nahezu auf Vorjahresniveau¹. Die beschäftigungsstärksten Branchen (Stand: 30.06.2020) werden aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Wirtschaftsbereich	Beschäftigtenzahl absolut	Veränderung gegenüber VJ in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Verarbeitendes Gewerbe	34.119	-0,6%	29,6%
Öffentliche und private Dienstleistungen	29.549	2,1%	25,7%
Handel	15.304	-0,8%	13,3%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10.787	-5,2%	9,4%
Öffentliche Verwaltung u.ä.	6.589	2,1%	5,7%
Baugewerbe	6.461	1,8%	5,6%
Verkehr und Lagerei	4.004	0,7%	3,5%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.282	0,1%	2,9%
Gastgewerbe	2.643	-6,4%	2,3%
Energie- und Wasserversorgung	1.449	5,6%	1,3%
Land- und Fortwirtschaft	939	11,3%	0,8%

Schon in den vergangenen Jahren hat das verarbeitende Gewerbe den Wirtschaftsraum in Lippe weitaus deutlicher geprägt, als es in Nordrhein-Westfalen insgesamt der Fall ist. Dieser Trend hat sich im vergangenen Jahr trotz leicht rückläufiger Beschäftigtenzahlen weiter verstärkt: Insgesamt 29,6% der Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe tätig, landesweit liegt hingegen der Anteil bei 19,3%.

¹ Mittlerweile aktuellster veröffentlichter Stand zum 30.06.21: 116.968 Beschäftigte

Mit einigem Abstand, jedoch mit leichtem Beschäftigtenzuwachs, folgen die öffentlichen und privaten Dienstleistungen (u.a. Gesundheitsbereich) mit 25,7%. Mit erheblichen Einschnitten sahen sich in der Pandemie insbesondere der Bereich der sonstigen Dienstleistungen und das Gastgewerbe konfrontiert. Die sonstigen Dienstleistungen, zu denen insbesondere die Arbeitnehmerüberlassung zählt, hatten im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigungsrückgänge um 5,2% bzw. 586 Arbeitsplätze zu verzeichnen – im Vergleich zum Landestrend ein vergleichsweise geringer Rückgang von 0,8%. Das Gastgewerbe vermeldete Einbußen um 6,4%.

Insgesamt hat sich die heimische Wirtschaft im vergangenen Jahr entgegen den ursprünglichen Erwartungen als erstaunlich robust erwiesen. So konnte im Zuge der gelockerten Corona-Maßnahmen im Sommer 2021 eine sprunghafte Verbesserung der Geschäftslage der lippischen Wirtschaft festgestellt werden². Dementsprechend stieg auch die Erwartungshaltung der Betriebe wieder deutlich an.

IHK Lippe – Konjunkturklimaindikator *



* Definition: geometrisches Mittel aus den Salden der Geschäftslage und Geschäftserwartungen

Quelle: IHK-Konjunkturumfrage Sommer 2021

** Das Gastgewerbe wurde erstmals im Frühjahr 2021 in die Umfrage einbezogen.

² IHK-Konjunkturlagebericht Sommer 2021

„In Lippe ist die Industrie der Motor der Konjunktur“

Über eine durchweg positive Entwicklung freut sich besonders die heimische Industrie. Sie blieb mit einem Umsatzplus von 18,2% im Vergleich zum Vorjahr auch im Herbst 2021 auf Wachstumskurs und konnte sogar das Niveau von 2019 um 14,1% übertreffen³. Wie Maria Klaas, Geschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold in einer Pressemitteilung am 15.12.2021 feststellte, wurde in den 119 lippischen Betrieben des verarbeitenden Gewerbes mit 50 und mehr Beschäftigten in den ersten zehn Monaten des Jahres 2021 ein Umsatz von 6,1 Milliarden Euro erwirtschaftet. Damit ist die heimische Industrie deutlich erfolgreicher als der Landesdurchschnitt, der ein Wachstum von 10,3% aufweist. Sowohl der Inlandsumsatz (+16,6%) als auch Export (+19,6%) verzeichneten kräftige Zuwächse. Überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten gab es in der Elektrotechnik (+26%), Lippes größter Einzelbranche. Umsatzsteigerungen gab es auch in der zweit- und drittgrößten Branche, der Kunststoffindustrie (+5,3%) und dem Maschinenbau (+15,1%).

Dennoch ...

Trotz der deutlich verbesserten Geschäftslage bleiben Unwägbarkeiten und Risiken in den Prognosen für das Jahr 2022. Die Geschäftslage in NRW, aber auch der lippischen Wirtschaft hat sich mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen sprunghaft verbessert. Die Erwartungen der Unternehmen haben ebenfalls angezogen, dennoch stehen laut dem Konjunkturbericht der IHK NRW aus November 2021 die Planungen unter erheblichen Unsicherheiten, die für viele Unternehmen nicht immer klar zu greifen sind. Während einige Branchen nach wie vor von Corona-Beschränkungen betroffen sind, ist für viele Unternehmen aktuell die Materialknappheit bei Rohstoffen und Vorprodukten in Verbindung mit zum Teil extremen Preissteigerungen und hohen Frachtraten problematisch. Betroffen ist dabei nicht nur die Industrie, sondern auch im Groß- und Einzelhandel fehlt Ware und die Preise steigen, was sich auf die Erholung der heimischen Wirtschaft auswirken kann. Hinzu kommt der Arbeits- bzw. Fachkräftemangel, aber auch die Folgen der neuerlichen Corona-Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der IHK-Umfrage noch nicht absehbar waren.

Auch das IAB sieht in seiner Prognose 2021/2022 einen zunächst noch gebremsten Aufschwung, da in Folge der Corona-Beschränkungen Material- und Lieferengpässe entstanden sind und auch Arbeitskräfte zum Teil erst wieder eingestellt werden müssen. Insgesamt sieht das IAB jedoch eine Zunahme der Wirtschaftsleistung um 3,8 Prozent sowie ein Erreichen des Vorkrisenniveaus im Frühjahr 2022.

³ Pressemitteilung der IHK Lippe vom 15.12.2021

1.2. Entwicklung des Arbeitsmarktes in Lippe

Entgegen den Befürchtungen zum Jahreswechsel 2020/ 2021 hat sich der Arbeitsmarkt in Lippe sehr robust und trotz der pandemischen Rahmenbedingungen auch aufnahmefähig gezeigt.

In seiner Prognose vom 04.10.2021 – diese lag zeitlich jedoch vor der Verbreitung der Omikron-Variante – geht das IAB für 2022 von einer weiteren Erholung des Arbeitsmarktes aus. Ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Zunahme der Erwerbstätigkeit wird nach Auffassung des IAB dazu führen, dass im Laufe des Jahres 2022 wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden kann. Unter der Annahme, dass es im weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie zu keinen erneuten Einschränkungen bzw. Lockdown kommt, rechnet das IAB für fast alle Wirtschaftsbereiche mit einem Beschäftigungsaufbau. Dabei wird das größte Plus 2022 im Bereich „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ prognostiziert. Auch der von der Pandemie besonders betroffene Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ wird danach wieder Beschäftigung aufbauen. Im Vergleich aller Wirtschaftsbereiche erwartet das IAB in der Branche „Information und Kommunikation“ die, bezogen auf die Größe, höchsten Zunahmen. Die Prognosen des IAB werden gestützt durch die bereits in 2021 zu verzeichnenden rückläufigen Arbeitslosenzahlen.

Nov 2019	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	4,8 %	6,4 %	5,6 %	3,5 %	3,9 %	4,7 %	4,8 %	5,0 %	7,3 %
SGB II	3,0 %	4,4 %	3,9 %	2,0 %	2,0 %	2,7 %	3,1 %	3,1 %	5,1 %
SGB III	1,8 %	1,9 %	1,7 %	1,6 %	1,9 %	2,0 %	1,8 %	1,9 %	2,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2019

Nov 2020	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	6,0 %	7,7 %	6,1 %	4,0 %	4,4 %	5,5 %	5,6 %	5,7 %	8,3 %
SGB II	3,4 %	5,0 %	3,9 %	2,1 %	2,1 %	3,1 %	3,3 %	3,3 %	5,6 %
SGB III	2,6 %	2,8 %	2,2 %	1,9 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,4 %	2,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2020

Nov 2021	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	5,1 %	6,7 %	4,9 %	3,3 %	3,6 %	4,7 %	4,5 %	4,9 %	8,1 %
SGB II	3,3 %	4,9 %	3,5 %	2,0 %	2,1 %	3,0 %	3,1 %	3,2 %	6,2 %
SGB III	1,7 %	1,9 %	1,4 %	1,3 %	1,5 %	1,7 %	1,3 %	1,7 %	1,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2021

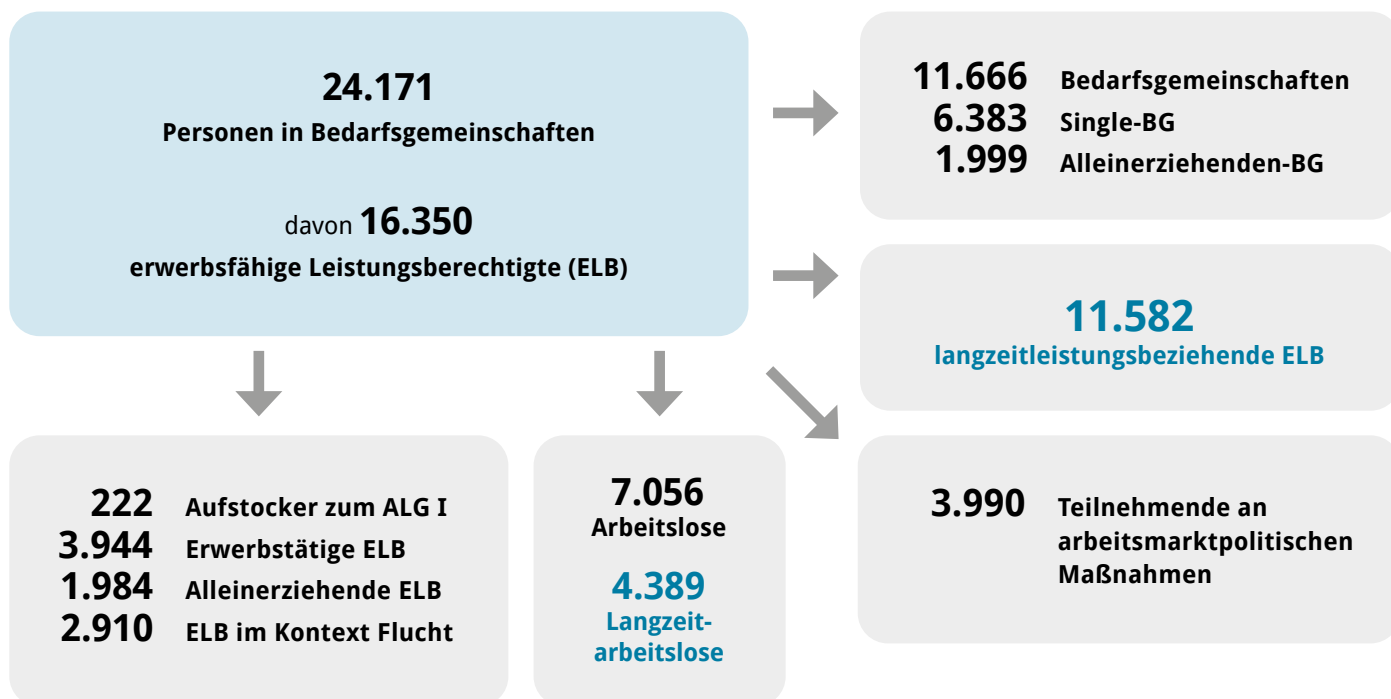
Herausforderungen an den Arbeitsmarkt nach der Pandemie

Das IAB sieht in seiner Prognose coronabedingte Einschränkungen des Arbeitsmarktes voraussichtlich nur noch in bestimmten Branchen wie dem Veranstaltungs- und Messgewerbe. Herausforderungen ergeben sich hingegen aus dem strukturellen Wandel in Bereichen wie Automobilindustrie, Einzelhandel und Verkehr, insb. die Reisewirtschaft. Aufgrund der digitalen und ökologischen Transformation ist davon auszugehen, dass viele Arbeitsplätze nicht in derselben Form wieder entstehen. Entscheidend für die Entwicklung des Arbeitsmarktes wird sein, wie gut diese Umbrüche gelingen.

Mit einer sich erholenden Arbeitskräftenachfrage gewinnen auch Engpässe am Arbeitsmarkt wieder an mehr Relevanz als zu Pandemiezeiten, so das IAB. Dies betrifft aktuell in Teilen auch Bereiche wie das Gastgewerbe, die im Lockdown viel an Beschäftigung verloren haben und nun in kürzester Zeit wieder Personal aufbauen müssen.

Auf den ersten Blick ergeben sich hier auch große Chancen für die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im SGB II. Gleichzeitig verfestigt sich trotz steigender Nachfrage an Arbeitskräften die Arbeitslosigkeit gerade bei dieser Zielgruppe – ein Trend, dem unbedingt und mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden muss.

1.3. Kundenstruktur im Überblick⁴



⁴ Statistik der Agentur für Arbeit, August 2021 nach einer Wartezeit von drei Monaten, sowie Arbeitsmarktreport Lippe 11/21



2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Länder schließen wiederum Zielvereinbarungen mit den Jobcentern (§ 48b SGB II). Dabei soll die Zielsteuerung im SGB II so angelegt sein, dass sie den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglicht bzw. diese erweitert. Hierbei muss sie die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern berücksichtigen und auf die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt achten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Gleichzeitig dient das Zielsteuerungssystem auch dazu, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter durch den SGB-II-Kennzahlenvergleich zu verbessern, aber auch die Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei sollen sich die Jobcenter ambitionierte und zugleich realistische Ziele setzen.

Die auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II jährlich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Jobcenter Lippe geschlossene Zielvereinbarung verfolgt folgende Zielsetzungen:



ZIEL 2 | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert K2: Veränderung der Integrationsquote 2022 gegenüber 2021 (in %)		Kontrollrechnung 6,1%
Angebotswert: Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen 2022 gegenüber 2021 (absolut und in %)	abs. 181	in % 5,0%
Ergänzende Informationen:	Insgesamt	
A. Prognose absolute Zahl an Integrationen 2021 JFW	3.603	
B. Prognose ELB 2021 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.692	
C. Prognose Integrationsquote 2021 (A/B) JFW in %	21,6%	
D. Erwartete Integrationen 2022 (absolute Zahl)	3.784	
E. Erwartete ELB 2022 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.524	
F. Erwartete Integrationsquote 2022 (D/E)	22,9%	

ZIEL 3 | Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Angebotswert K3: Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB 2022 gegenüber 2021 (in %)	Kontrollrechnung -0,4%
Angebotswert: Veränderung der abs. Zahl der Integrationen der LZB 2022 gegenüber 2021 (in %)	Kontrollrechnung 5,1%
Ergänzende Informationen:	
A. Prognose abs. Zahl der Integrationen LZB 2021	1.834
B 1. Prognose LZB 2021 JDW Januar – Dezember 2021 (für K 3)	11.699
B 2. Prognose LZB 2021 JDW Dez. 2020 – Nov. 2021 (für K 3 E 1) (fakultativ)	11.718
C. Prognose Integrationsquote LZB 2021 (A/B 2) in %	15,7%
D. Erwartete abs. Zahl der Integrationen LZB 2022	1.927
E 1. Erwartete LZB 2022 JDW Januar 2022 – Dezember 2022 (für K 3)	11.652
E 2. Erwartete LZB 2022 JDW Dez. 2021 – Nov. 2022 (für K 3 E 1) (fakultativ)	11.665
F. Erwartete Integrationsquote LZB 2022 (D/E 2) in %	16,5%

Umsetzung Teilhabechancengesetz

	TN Ende 2021	geplante Zugänge 2022	TN Ende 2022
A. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16i SGB II	283	50	270
B. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16e SGB II	80	75	125
	geplante Integrationen 2021	geplante Integrationen 2022	
C. § 16i SGB II: Übergang in ungeforderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	7	4	
D. § 16e SGB II: Übergang in ungeforderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	2	30	

Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern im SGB II verbessern

Ergänzende Informationen:	Insgesamt	Männer	Frauen
A. Prognose abs. Zahlen der Integration 2021	3.603	2.359	1.244
B. Prognose ELB 2021 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.692	8.213	8.479
C. Prognose Integrationsquote 2021 (A/B) JFW in %	21,6%	28,7%	14,7%
D. Erwartete Integrationen 2022 (absolute Zahl)	3.784	2.412	1.372
E. Erwartete ELB 2022 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.524	8.130	8.394
F. Erwartete Integrationsquote 2022 (D/E)	22,9%	29,7%	16,3%
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2021 (in %-Punkten)	-14,1		
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2022 (in %-Punkten)	-13,3		

Darüber hinaus haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit gemeinsame Schwerpunktthemen der Steuerung für das Jahr 2022 vereinbart, die einen besonderen Fokus auf die Qualität der Aufgabenerledigung richten:

- I. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – Neue Wege in NRW!
- II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- III. Die Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes in der Grundsicherung nutzen und gesundheitliche Prävention fördern.
- IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- V. Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- VI. Herausforderung der Digitalisierung angehen.

Um der regionalen Heterogenität noch stärker als bisher Rechnung zu tragen, sollen sich die Jobcenter auf drei der o.a. Schwerpunkte entsprechend der lokalen Betroffenheit fokussieren. Die vom Jobcenter Lippe gewählten Schwerpunktthemen der Steuerung sowie die hierzu geplanten Handlungsansätze werden im folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

3. Schwerpunktsetzungen des Jobcenters Lippe 2022

3.1. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – Neue Wege in NRW und Lippe!

3.1.1. Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe – wie gelingt die nachhaltige, existenzsichernde Integration in Beschäftigung?

Mit ihrer Entscheidung für den Auf- und Ausbau eines Sozialen Arbeitsmarktes haben Kreis und Jobcenter Lippe 2018 neue Wege in der regionalen Arbeitsmarktpolitik beschritten. Basierend auf den drei Säulen

- Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II,
- Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II,
- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II,

ergänzt um den von Kreis Lippe und Netzwerk Lippe gGmbH gespeisten Innovationsfonds zur Unterstützung nachhaltiger Arbeitsmarktprojekte, konnten in den vergangenen drei Jahren neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende im Kreis Lippe geschaffen werden.

Als ein besonderes Erfolgsmodell hat sich hierbei die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II erwiesen. So konnten in den ersten drei Jahren der Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes insgesamt 352 langzeitleistungsbeziehende Männer und Frauen eine nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigung aufnehmen, von denen sich zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 262 in laufender Beschäftigung befanden.

Projekte schaffen Mehrwert für Alle in Lippe

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass es gelungen ist, 58% der geförderten Arbeitsstellen bei Wirtschaftsbetrieben bzw. wirtschaftlichen Bereichen von Beschäftigungsträgern und Wohlfahrtsverbänden zu akquirieren, und somit beste Rahmenbedingungen für langfristige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig konnten in 2021 mit den Sozialkaufhäusern in Detmold und Blomberg, sowie dem Innenstadtservice in Detmold drei große, langfristig geplante Vorhaben realisiert werden. Entstanden sind Gemeinschaftsprojekte mit verschiedenen Kooperationspartnern wie Kreis, Stadt, Beschäftigungsträger, Wohlfahrtsverbände, kommunale Beschäftigungsförderung und Stiftungen, die den Zielsetzungen eines Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe in ganz besonderer Weise entsprechen, da sie nicht nur Beschäftigung, sondern einen deutlichen Mehrwert für die Allgemeinheit schaffen.

Neuer Schwung für die Innenstadt

Ein Sozialkaufhaus in der Langen Straße bietet gebrauchte Kleidung, Spielzeuge und mehr. Dazu kommt ein Service, der das Einkaufen in der City attraktiver machen soll.

Till Sadlowski

Detmold. Tütenschleppen, Kinder an der Hand halten und das Fahrrad schieben. Da ist online shoppen doch irgendwie einfacher, oder? Detmold tritt den Dingen, die über Innenstadtbesuch oder Mausclick entscheiden können, nun entgegen. Das neue Sozialkaufhaus in der Langen Straße soll nicht nur verträgliche Preise für gebrauchte Kleidung, Spielzeug und mehr bieten, sondern auch einen Aufbewahrungs- und Lieferservice für alle in der Stadt getätigten Einkäufe. Außerdem soll das „Kaufhaus 31“ Arbeitssuchenden durch die Anstellung dort eine Qualifikation für den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen – bei Bezahlung von Mindestlohn.

Mit Arbeitsgemeinschaft Arbeit (AGA), AWO-Kreisverband, Bürgerstiftung Detmold, Euwatec, Jobcenter, Kreis, Netzwerk Lippe und der Stadt Detmold sind acht Kooperationspartner am Projekt beteiligt. „Der Service soll Menschen in der Innenstadt halten“, sagt der Geschäftsführer der Euwatec, Hermann Ritter. Eigentlich brauche jede Stadt so einen Laden. „Menschen geben am meis-



Im Sozialkaufhaus gibt es gebrauchte Sachen zum kleinen Preis. Ein Aufbewahrungsservice für Einkäufe soll mehr Menschen in die Innenstadt locken. Foto: Till Sadlowski

ten Geld aus, wenn Sie lange in der Innenstadt sind“, sagt Bürgermeister Frank Hilker. Das soll geschehen, indem der Einkauf angenehmer wird. Nicht nur sollen die Besucher im „Kaufhaus

31“ Tüten zwischenlagern und gegen eine kleine Gebühr Schirme und Lastenräder für den Heimtransport ausleihen können. „Welche weiteren Leistungen dazu kommen, wird sich über die Zeit entwickeln, sagt Ritter.

Die Euwatec leitet in Detmold zehn Mitarbeiter an, für die die Arbeit hinter der Kasse, in der Kundenberatung eine Qualifikation für den ersten Jobmarkt sein soll. „Die Mitarbeiter sollen sagen können, das ist eine echte Arbeit, die mir was bringt“, sagt der Geschäftsführer. Stefan Susat vom Jobcenter Lippe lobt vor allem wie bedeutend die Lage des Kaufhauses für die wieder Eingliederung ist: „Oftmals liegt man mit sowas nicht so zentral und ist nicht so

willkommen. Ich war von Anfang an überzeugt von der Idee.“ Neben Spenden der AWO, die den Bestand des Ladens auffüllen freut sich Hermann Ritter auch über Spenden aus der Bevölkerung. „Kleine Sachen nehmen wir an, unsere Hauptsammelstelle ist aber auf dem Gut Herberhausen.“ Wer noch Geld für seine Sachen wolle sei dort aber falsch. „Der ist besser bei einem Second-Hand-Geschäft aufgehoben. Wir wollen hier jetzt auch keinen Antiquariaten Konkurrenz machen.“ Ab sofort können Innenstadtservicebesucher im Kaufhaus 31 stöbern oder ihre Weihnachtseinkäufe dort zwischenlagern. „Willkommen sind nicht nur Menschen, die auf das Sparen angewiesen sind“, sagt Ritter.



Die Kooperationspartner von AGA, AWO, Bürgerstiftung Detmold, Euwatec, Jobcenter, Kreis, Netzwerk Lippe und der Stadt haben sich etwas aus dem Kaufhaus ausgesucht. Hermann Ritter (Dritter von links) und Frank Hilker halten einen Werbeaufsteller in den Händen. Foto: Till Sadlowski

Links: Lippische Landes-Zeitung vom 27.11.2021



Teilhabe am Arbeitsmarkt – dieses Instrument hat sich seit 2019 in Lippe etabliert und neue Perspektiven und Chancen für Menschen eröffnet, denen der Zugang zu längerfristiger Beschäftigung auf Dauer versperrt gewesen wäre. Das Jobcenter Lippe stellt einen nicht unerheblichen Teil des Eingliederungsbudgets zur Finanzierung der Stellen nach § 16i SGB II zur Verfügung; 2021 waren es 18 % des Eingliederungsbudgets bzw. 3.529.437 Euro.

Teilhabe am Arbeitsmarkt ist sowohl arbeitsmarkt- als auch sozialpolitisch ein unverzichtbares Förderinstrument; es ist jedoch auch das teuerste: eine über 5 Jahre nach § 16i SGB II geförderte Stelle kostet im Durchschnitt 136.000 Euro, von denen – inklusive des Passiv-Aktiv-Transfers – rund 100.000 Euro beim Eingliederungsbudget zu Buche schlagen.

Für 2022 plant das Jobcenter Lippe mit einem Mitteleinsatz von 20% des Eingliederungstitels bzw. 3.860.000 Euro (zzgl. Mitteln aus dem Passiv-Aktiv-Transfer i.H.v. voraussichtlich 1,6 Mio. Euro). Dieser ist erforderlich, um den aktuellen Stellenbestand weiter zu finanzieren. Darüber hinaus sollen insgesamt bis zu 50 zusätzliche Stellen in 2022 gefördert werden. Damit setzt das Jobcenter auf Konsolidierung und Verstärkung der bisher realisierten Arbeitsplätze.

Diese zusätzlichen Stellen sollen vorrangig in folgenden Bereichen platziert werden:

- Punktuell zur Nachbesetzung freiwerdender Arbeitsplätze in den o.a. Projekten
- Individuell in Betrieben der freien Wirtschaft

Ganzheitliche Betreuung

Für die Beschäftigten im Rahmen des § 16i SGB II erfolgt die ganzheitliche Betreuung durch insgesamt sechs Coaches und einen Betriebsakquisiteur. Neben dem Aufgabenschwerpunkt der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen gewinnt künftig eine agile und passgenaue Stellenakquise einschließlich der Beratung von Arbeitgebern an Bedeutung.

Der Übergang in ungeforderte Beschäftigung rückt bei § 16i SGB II noch stärker in den Vordergrund

Der eigentliche Schwerpunkt der Aktivitäten in 2022 wird darin liegen, den im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Beschäftigten eine möglichst dauerhafte Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Hierdurch wird vermieden, dass – wie bei früheren Förderprogrammen oft der Fall – nach Auslaufen der Förderung auch der Beschäftigte wieder arbeitslos wird. Idealerweise erfolgt daher bereits aus der Förderung heraus ein Übergang in ungeforderte Beschäftigung. Bei den nach § 16i SGB II Beschäftigten ist dies in 2021 – vorwiegend dort, wo die 100%ige Förderphase endete – in einigen Fällen gelungen, wird jedoch in 2022 noch deutlich konsequenter zu verfolgen sein. Dabei wird, wo immer es möglich ist, der Übergang in ungeforderte Beschäftigung direkt beim selben Arbeitgeber angestrebt. Dies gelingt erfahrungsgemäß bei Wirt-

schaftsbetrieben deutlich leichter als bei gemeinnützigen Trägern und Vereinen, die oftmals bei der Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze auf Förderungen angewiesen sind. Für 2022 strebt das Jobcenter Lippe **40 Übergänge in ungeforderte Beschäftigung** an.

Lohnkostenzuschuss nach § 16e SGB II nimmt deutlich Fahrt auf

Der Lohnkostenzuschuss nach § 16e SGB II stellt die zweite Säule des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe dar und richtet sich an erwerbsfähige Leistungsbeziehende mit einer mindestens zweijährigen Arbeitslosigkeit. Was auf dem Papier nach einer einfachen Fördervoraussetzung aussieht, gestaltet sich in der Praxis tatsächlich zuweilen als Herausforderung, wenn es z.B. bei Kundinnen und Kunden mit lückenhafter Biographie darum geht, förderschädliche und unschädliche Unterbrechungszeiten zu ermitteln und zu bewerten. Die Umsetzung des § 16e SGB II verlief auch aus diesem Grund in den ersten beiden Umsetzungsjahren etwas verhaltener.

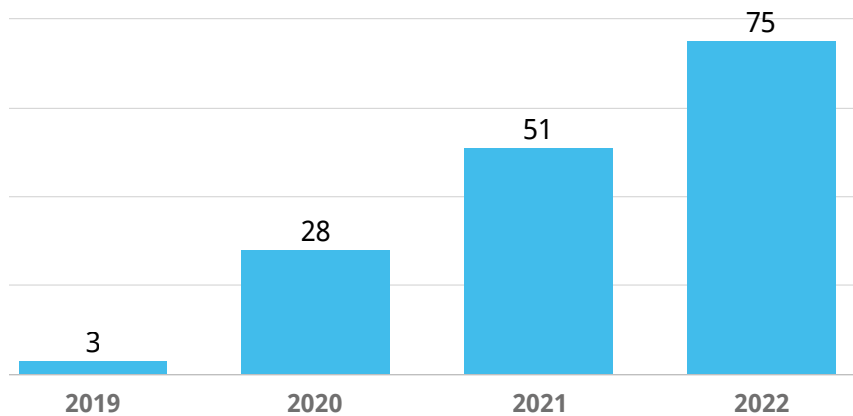
§ 18 SGB III → Kann nach § 16e gefördert werden?

	2014	2015	2016	2017	2018	Berücksichtigungsfähige Zeiten in Monaten	Voraussetzung nach § 16e (2 Jahre) ist ...
1		35 Monate Alo		12 Monate AGH	13 Monate Alo	48	erfüllt
2		27 Monate Alo		12 Monate FbW	21 Monate Alo	48	erfüllt
3	19 Monate Beschäftigung	11 Monate Alo	11 Monate MAT		19 Monate Alo	41	erfüllt
4		23 Monate MAT	5 Alo	19 Monate krank	13 Monate Alo	41	erfüllt
5		40 Monate Erziehungszeiten			20 Monate Alo	20	nicht erfüllt
6	24 Monate Alo		6 MAT	12 Beschäftigung	18 Monate Alo	18	nicht erfüllt
7		14 Monate Alo	10 Monate AGH	12 Integrationskurs	12 Monate MAG	26	erfüllt

Quelle: Schaubild Jobcenter Wuppertal

- Keine Unterbrechung der Arbeitslosigkeit (§ 18 Abs. 1 SGB III)
- Grundsätzliche Unterbrechung, aber unberücksichtigt
- Schädliche Unterbrechung

Mit Implementierung des sogenannten AGIL-Teams in der zweiten Jahreshälfte 2020, das sich gezielt der Aktivierung Langzeitarbeitsloser und deren passgenauer Vermittlung widmet, konnte die Zahl der geförderten Langzeitarbeitslosen deutlich gesteigert werden. Die ganzheitliche Betreuung der Beschäftigten nach § 16e SGB II erfolgt über drei Coaches eines externen Arbeitsmarktdienstleisters; bei der Akquise geeigneter Arbeitsplätze arbeitet das AGIL-Team eng mit dem Arbeitgeberservice sowie dem Betriebsakquisiteur für die Teilhabe am Arbeitsmarkt zusammen. Hier hat die Zusammenlegung verschiedener fachgebietsübergreifender Dienste in 2021 sich bereits sehr positiv ausgewirkt.



Für 2022 plant das Jobcenter Lippe die Schaffung von **75 zusätzlichen Arbeitsplätzen nach § 16e SGB II**. Da bei diesem Eingliederungsinstrument die durchschnittlichen Kosten sowie die Förderdauer mit 75% im 1. Jahr und 50% im 2. Jahr deutlich geringer sind als bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt, können hier mehr Stellen eingerichtet werden als im Rahmen des § 16i SGB II.

Auch bei den Lohnkostenzuschüssen für Langzeitarbeitslose geht es verstärkt um die Überleitung in dauerhafte Beschäftigung. Im Rahmen der Zielvereinbarungen hat das Jobcenter mit dem MAGS **30 Übergänge in ungeforderte Beschäftigung** vereinbart.

Ressourcen bündeln

Die Realisierung von insgesamt 70 Übergängen aus nach den §§ 16e und i SGB II geförderten Stellen in ungeforderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist ein ambitioniertes Ziel. Dieses kann nur erreicht werden, wenn alle beteiligten Akteure und vorhandenen Kompetenzen gebündelt und zur Zielerreichung eingesetzt werden: Das Thema „Erarbeitung von Anschlussperspektiven“ wird frühzeitig und kontinuierlich ein fester Bestandteil der ganzheitlichen Betreuung. Hierbei sind die **Coaches** nicht nur mit dem Beschäftigten im engen Dialog, sondern auch mit dem **Arbeitgeber**. Insbesondere ist frühestmöglich zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Übernahme durch den Arbeitgeber direkt erfolgen kann. Fehlt es z.B. an einer bestimmten Qualifikation, so kann diese noch während der geförderten Beschäftigung

erworben werden. Hierzu kann sowohl die Beratungskompetenz der **Weiterbildungsberatung** im Jobcenter, als auch Fördermittel wie z.B. der **Weiterbildungszuschuss** im Rahmen des § 16i SGB II genutzt werden. Sollte sich abzeichnen, dass eine Beschäftigungsübernahme nicht erfolgen kann, muss der Beschäftigte behutsam auf die Möglichkeit eines Arbeitsplatzwechsels vorbereitet und zu entsprechenden Aktivitäten ermutigt werden. Neben den Coaches bringen hier auch die **Vermittlungsfachkräfte** der Fachgebiete „3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen“ und „3.2 – Arbeitgeberservice“ ihre Kompetenzen, Betriebskontakte und Fördermöglichkeiten ein und erhöhen somit die Chancen auf einen Übergang in ungeforderte, möglichst dauerhafte Beschäftigung.

Auch den **Beschäftigungsträgern**, deren zusätzliche Stellen überwiegend nach § 16i SGB II gefördert werden, kommt in diesem Übergangsprozess eine wesentliche Bedeutung zu. So sind einige Beschäftigungsprojekte wie z.B. die Sozialkaufhäuser durchaus auf die Schaffung dauerhafter, tragfähiger Beschäftigungsperspektiven ausgerichtet. In vielen Fällen stellt jedoch das Auslaufen der 100%-Förderung nach zwei Jahren eine Zäsur dar, wo der nun erforderliche Eigenanteil nicht erwirtschaftet werden kann. Dies stellt grundsätzlich kein Problem dar, denn Beschäftigungsträger und andere gemeinnützige Institutionen erfüllen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt die wichtige Funktion der Heranführung an reguläre Beschäftigung sowie der sukzessiven Steigerung der Leistungsfähigkeit in einem relativ geschützten Rahmen. Damit dies gut gelingt, ist darüber hinaus aber auch eine frühzeitige Transparenz über fehlende Anschlussperspektiven direkt beim Träger erforderlich. Dies hilft dem Beschäftigten, sich neu zu orientieren und auf einen neuen Arbeitgeber einzulassen. Der Beschäftigungsträger sollte dies – gemeinsam mit den Coaches – aktiv unterstützen und fördern.

Arbeitsgelegenheiten – ein Förderinstrument im Wandel

Der schon im letzten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm prognostizierte Anpassungsbedarf bei der dritten Säule des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe – den Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II – hat sich im Jahresverlauf 2021 bestätigt. Anpassungsbedarfe wurden seinerzeit insbesondere bei einer Begrenzung auf maximal 300 Plätze sowie einer stärkeren Ausrichtung auf weibliche Teilnehmende identifiziert.

Arbeitsgelegenheiten spielen im Kreis Lippe traditionell eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung schwer integrierbarer Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender und deren Heranführung an Erwerbstätigkeit. Tatsächlich bedarf es aber zwingend einer grundlegenden Weiterentwicklung, um dieses wichtige Förderinstrument auch zukunftsfähig zu machen.

Derartige Prozesse benötigen Zeit und daher betrachtet das Jobcenter das Jahr 2022 als **Übergangsjahr**, in dem die Arbeitsgelegenheiten im engen Dialog mit den Beschäftigungsträgern und der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH zukunftsfähig im Hinblick auf Bedarfe und Zielsetzungen gestaltet werden.

Erste Veränderungen sind bereits für 2022 mit den Beschäftigungsträgern abgestimmt:

- **Intensiv-AGH** – dieses auf Erprobung und Vorbereitung für einen nach § 16i SGB II geförderten Arbeitsplatz hat mit der o.a. Entwicklung der Teilhabe am Arbeitsmarkt zunehmend seine Ursprungsbedeutung verloren. Bereits in 2021 konnten die verfügbaren 40 Plätze bei weitem nicht ausgelastet werden. Mit dem Träger ist daher vereinbart, die Platzzahl im Zeitraum Mai bis Oktober 2022 in einem ersten Schritt auf 20 zu reduzieren und perspektivisch die Maßnahme ganz einzustellen.
- **AGH Lippe** – im Rahmen dieser AGH werden im gesamten Kreisgebiet verschiedene Projekte im Bereich Grünflächen und touristische Infrastruktur für die kreisangehörigen Kommunen und die lippischen Vereine umgesetzt. Trotz intensiver Bemühungen ist eine ausreichende Besetzung der AGH-Plätze deutlich erschwert. Die Arbeiten erfordern ein gewisses Maß an körperlicher Belastbarkeit, was bei den für AGH in Betracht kommenden Langzeitleistungsbeziehenden jedoch zunehmend nicht mehr gegeben ist. Hier hat der durchführende Träger eine Reduzierung der Teilnehmerplätze von 120 auf 110 angeboten.
- **Einzelplatz-AGH** – dieses mit 12 Plätzen konzipierte Angebot war 2021 als individuelle Beschäftigungsmöglichkeit insbesondere für Frauen im Vorfeld der Teilhabe am Arbeitsmarkt gedacht. In der Praxis gab es jedoch bei der Akquise geeigneter Arbeitsgelegenheiten - insbesondere pandemiebedingt – einige Hürden. Für 2022 ist daher ein konzeptionell durch das Fachgebiet 3.0 begleiteter Neustart geplant.
- **Neukonzeption** – für die o.a. Platzreduzierungen wird im Jahresverlauf 2022 ein Angebot konzipiert, das die veränderten Bedarfe der Teilnehmenden berücksichtigt und gezielt Frauen, aber auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ansprechen soll. Geplant ist ein Angebot, das die bestehenden Kaufhausprojekte sinnvoll und um gemeinnützige, wettbewerbsneutrale Tätigkeiten ergänzt, wie z.B. die Aufarbeitung von gebrauchtem Spielzeug.
Dies war im Übrigen ein Ergebnis aus der Ideenwerkstatt Arbeitsmarkt, am 10.09.2021!

Insgesamt plant das Jobcenter Lippe bei den Arbeitsgelegenheiten in 2022 mit 270 Plätzen.

3.1.2. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Kreis Lippe

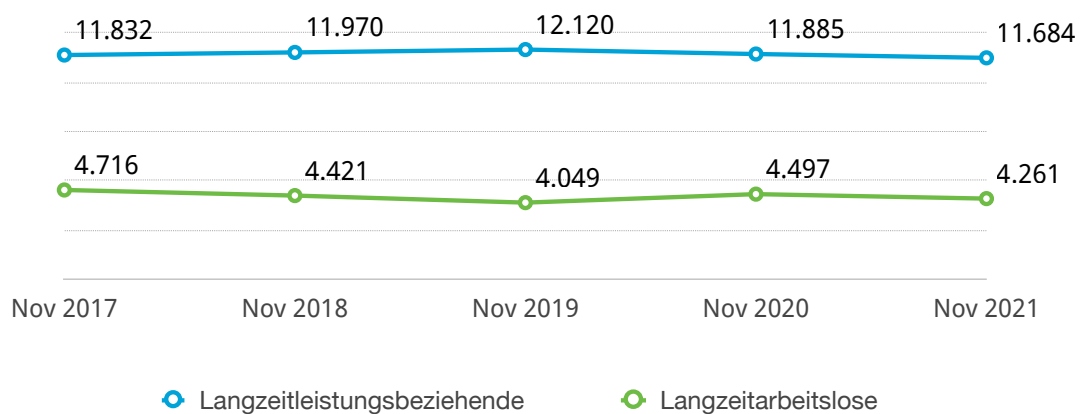
Spricht man in Lippe von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, so rückt in der öffentlichen Wahrnehmung zu Recht das Konzept zum Auf- und Ausbau eines Sozialen Arbeitsmarktes in den Fokus. Die angesprochene Zielgruppe umfasst jedoch tatsächlich weitaus mehr Personen, als mit den unter 3.1.1 beschriebenen Angeboten angesprochen werden könnten. Tatsächlich stellen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug nach wie vor das zentrale Handlungsfeld des Jobcenters Lippe dar und die Heterogenität der Zielgruppe erfordert sehr differenzierte Handlungsansätze und Eingliederungsangebote.

Im November 2021 waren 4.261 Personen im Rechtskreis des SGB II langzeitarbeitslos, hiervon wiederum 2.884 Personen bzw. 67,7% zwei Jahre und länger arbeitslos. 33,5% waren sogar vier Jahre und länger arbeitslos. Bei dieser Personengruppe gibt es kaum Veränderungen und eine Partizipation an den positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes ist nahezu nicht gegeben. Alter, gesundheitliche Einschränkungen und fehlende Berufsabschlüsse erschweren zudem die Integration.

Struktur Langzeitarbeitslose November 2021



Entwicklung Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit November 2021



Ähnlich sieht die Situation bei den Langzeitleistungsbeziehenden aus. Mehr als 69% bzw. 11.713 ELB im Kreis Lippe sind langzeitleistungsbeziehend, davon wiederum 64,2% vier Jahre und länger.

Gefahr der Verfestigung droht

Insgesamt nimmt sowohl bei den Langzeitarbeitslosen als auch bei den Langzeitleistungsbeziehenden der Trend zur Verfestigung stetig zu. Bei den Langzeitarbeitslosen hat zwar die absolute Zahl im Vergleich zum Vorjahr abgenommen (wenngleich das Niveau vom November 2019 noch nicht wieder erreicht wurde), dennoch ist der prozentuale Anteil derer, die 2 Jahre und länger arbeitslos sind, deutlich angestiegen. Waren es im November noch 61,3% aller Langzeitarbeitslosen, so stieg deren Anteil im November 2021 auf 67,7% deutlich an. Deutliche prozentuale Anstiege sind auch bei den über 55-Jährigen zu verzeichnen. Der Anteil an Frauen sowie der Personen ohne Berufsabschluss nahm hingegen leicht ab.

Bei den Langzeitleistungsbeziehenden lässt sich feststellen, dass die Kundengruppe mit vier und mehr Jahren im ununterbrochenen Leistungsbezug innerhalb des letzten Jahres um rund 300 Personen angewachsen ist. Hierzu hat nicht zuletzt auch die pandemische Lage beigetragen, die zudem eine dringend erforderliche enge Begleitung und Aktivierung deutlich erschwert hat.

Zwar verfügt das Jobcenter Lippe mit seinem Konzept zum Sozialen Arbeitsmarkt – wie dargelegt – bereits über gute, tragfähige Strukturen und Handlungsstrategien, angesichts der Größe der Personengruppe sowie deren ausgeprägter Verfestigung reicht dies allein jedoch bei weitem nicht aus. Vielmehr müssen darüber hinaus auch

- sonstige bewährte Ansätze und Aktivierungsangebote weiterentwickelt werden,
- neue Wege in der Aktivierung, Heranführung und Integration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden erprobt werden.

Das Jobcenter Lippe sieht vor dem Hintergrund der dargestellten Situation einen großen Handlungsdruck und hat sich auch für 2022 entschieden, die Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit in den besonderen Fokus zu nehmen und als übergreifendes Thema zu behandeln. Mit dem MAGS ist im Zielvereinbarungsprozess vereinbart,

- den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 0,4% zu senken und
- die Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 5,1% zu steigern.

Handlungsansätze

Wie soll dies nun konkret erreicht werden? Viele der bereits in 2021 eingeleiteten Maßnahmen und Handlungsansätze haben erste Erfolge gezeigt und somit auch weiterhin Bestand für 2022. Dies betrifft insbesondere

- **die Intensivierung der Integrations- und Vermittlungsbemühungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende jenseits der Förderung nach dem Teilhabechancengesetz:** Die Entscheidung, übergreifende Dienstleistungen insbesondere im Bereich Langzeitarbeitslose und Sozialer Arbeitsmarkt in einem Fachgebiet 3.0 zu bündeln hat sich klar als richtig erwiesen. In 2022 soll das Zusammenspiel mit dem Arbeitgeberservice und der Weiterbildungsberatung neu justiert und optimiert werden, so dass beide Organisationseinheiten mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen die Zielerreichung positiv beeinflussen.
- **Steigerung der Aktivierungsquote**
- **Stärkung des Direktvermittlungsansatzes in Aktivierungsmaßnahmen**

Darüber hinaus hat aber nicht zuletzt die Pandemie weitere Handlungsbedarfe offengelegt. Über die Tatsache, dass Corona bei den Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu einer weiteren Verfestigung geführt hat, wurde hier bereits an verschiedenen Stellen berichtet. Kontaktbeschränkungen, Lockdown-Phasen und die über weite Teile der Jahre 2020/21 fehlende Möglichkeit zur persönlichen Beratung haben zu einer Stagnation des Integrationsprozesses geführt. Viele Kundinnen und Kunden haben resigniert und sich zurückgezogen; hier müssen der Kontakt sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erst wiederhergestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese Zielgruppe dauerhaft den Anschluss an den Arbeitsmarkt verliert.

Der Schlüssel liegt daher im verstärkten Kontakt der beschäftigungsorientierten Beratung zu den Kundinnen und Kunden. Wichtig sind hierbei jedoch eine adressatengerechte Ansprache und die Wahl des jeweils passenden Beratungsformates. So hat sich in Pandemiezeiten die Telefonberatung als eine Alternative für bestimmte Gesprächs- und Beratungsanlässe erwiesen; sie kann jedoch insbesondere bei komplexen Beratungen den persönlichen Kontakt nicht ersetzen.

Gerade vor dem Hintergrund der pandemiebedingt vergrößerten Distanz zwischen Beratungskraft und Kunden muss der Zugang zu Beratung so niedrigschwellig wie möglich sein. Aus diesem Grund hat das Jobcenter Lippe schon im vergangenen Jahr das Instrument der aufsuchenden Beratung eingeführt – zunächst über einen Arbeitsmarktdienstleister eingekauft.

Für 2022 soll die aufsuchende Beratung anlass- und zielgruppenbezogen auch von beschäftigungsorientierten Beratungskräften des Jobcenters Lippe erprobt werden. Weitere Ansätze sind das Quartiersmanagement sowie die Einbeziehung von Kundinnen und Kunden bei der Feststellung lokaler Eingliederungsangebote. Siehe hierzu auch unter Punkt 4.1.

Darüber hinaus soll gezielt die Kundengruppe der **Langzeitleistungsbeziehenden ohne Förderung innerhalb der letzten 12 Monate** erreicht werden. Der Anteil Langzeitbeziehender ohne eine Förderung innerhalb der letzten 12 Monate ist naturgemäß relativ hoch, da sich in dieser Personengruppe auch sehr arbeitsmarktferne und gesundheitlich stark eingeschränkte Menschen befinden. Bei den langzeitbeziehenden Männern im Kreis Lippe liegt der Wert bei 77,3% (im Vergleich: SGB-II-Typ 77,7%, Land 76,1%). Bei den Frauen sind 82,2% der Langzeitleistungsbeziehenden ohne Förderung in den letzten 12 Monaten. Dieser Wert ist besser als der der Jobcenter im SGB-II-Vergleichstyp (84,9%) und in Nordrhein-Westfalen (83,3%), was das Jobcenter Lippe in seinen Ansätzen hinsichtlich der Aktivierung von Frauen bestärkt – s. hierzu auch 4.4.

3.2. Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

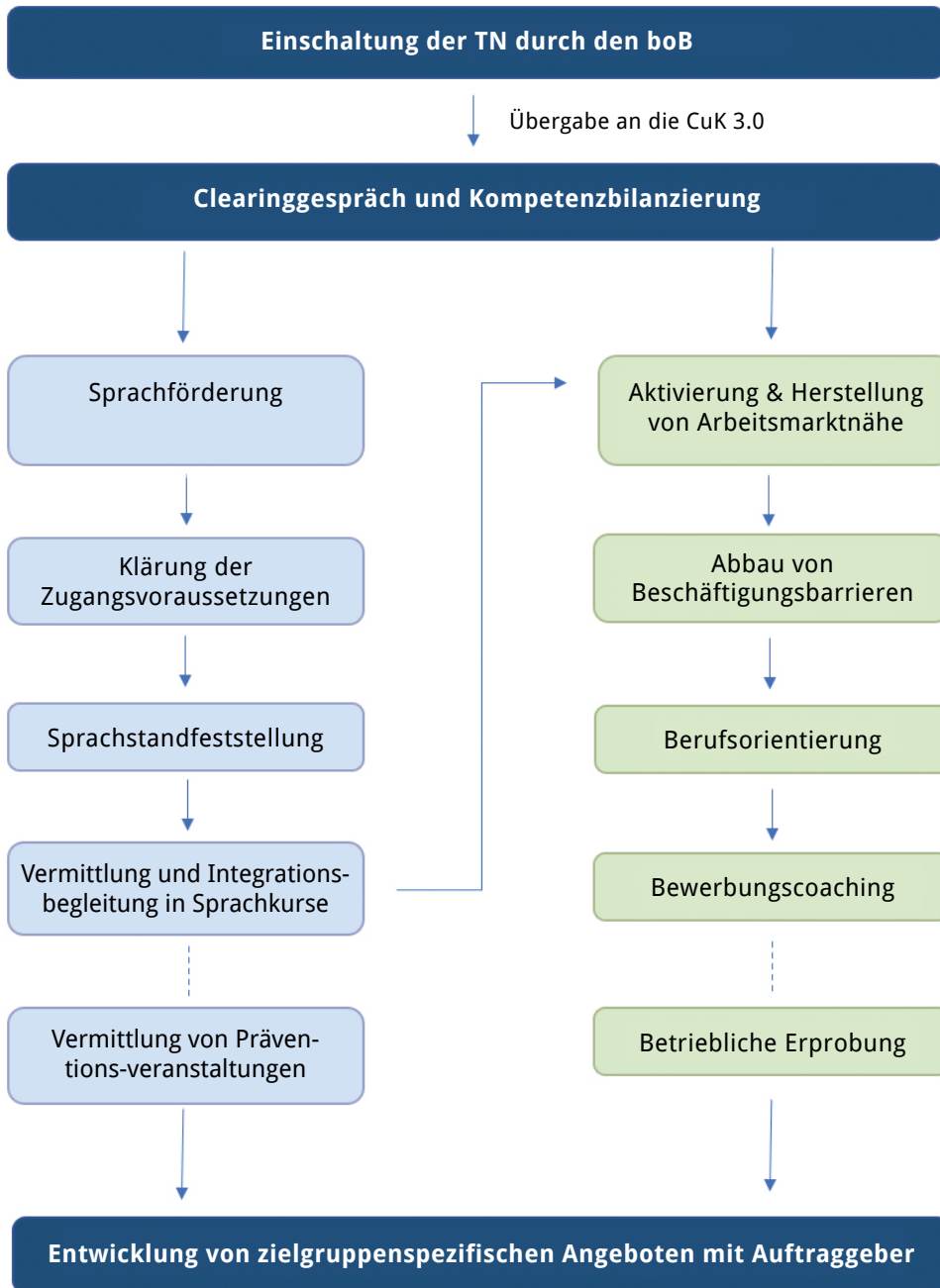
Rund 36,5% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Ausländer, hiervon wiederum rund 50% im Kontext Fluchtmigration. Insgesamt ist bei der Zielgruppe ein hoher Anteil An- und Ungelernter zu verzeichnen; bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext sind es über 80%, die in der Statistik dem Helferniveau zugeordnet werden.

Nach wie vor gilt, dass der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse ein wesentlicher, wenn nicht der entscheidende Faktor für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung ist. Fehlende Sprachkenntnisse stellen aber auch bei Menschen, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben und Sprachkurseangebote wahrgenommen haben, nach wie vor ein gravierendes Vermittlungshemmnis dar. Dieses Problem hat sich in der Pandemie noch einmal deutlich verschärft, da die Durchführung von entsprechenden Kursangeboten seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwischenzeitlich unterbrochen war, keine direkten Anschlussangebote vorhanden oder Online-Angebote für die Zielgruppe nicht adäquat nutzbar waren.

3.2.1. Handlungsansätze, Strategien und Angebote aus dem Regelinstrumentarium

Das Jobcenter Lippe hält seit 2017 ein breites Angebot aktivierender Angebote, z.T. gekoppelt mit Spracherwerb an allen Hauptstandorten vor, welches auch kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst wird. Ein starker Fokus liegt dabei angesichts der o.a. Probleme auch weiterhin auf der konsequenten Nutzung der vorhandenen Sprachförderangebote, sowie aktivierenden und orientierenden Angeboten mit Sprachanteilen. Herzstück ist hier die, zunächst im Rahmen einer Projekt-

förderung entwickelte und erprobte, seit 2021 ins Regelinstrumentarium übernommene „CuK – Clearing und Sprachkoordination“. Aus dieser wurde im Rahmen einer Neukonzipierung die „CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination“, die nun explizit auch praktische Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden im Integrationsprozess anbietet.



Mit der Verbindung von Sprachkompetenzfeststellung, Steuerung des Spracherwerbs und Integrationsunterstützung ist ein Angebot entstanden, das sehr individuell und zeitlich flexibel von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Sprache und Integration genutzt werden kann. Das Angebot ist keine klassische Präsenzmaßnahme und mit dem modularen Aufbau wird mit bis zu 2.000 Migrantinnen und Migranten ein großer Personenkreis angesprochen.



Clearing und Kompetenzbilanzierung liefern wertvolle Informationen für die beschäftigungsorientierte Beratung, die mit den Kundinnen und Kunden den weiteren Eingliederungsprozess ohne unnötigen Zeitversatz zielgerichtet weiter entwickeln kann.

Dieser Eingliederungsprozess wird unterstützt durch ein breites Spektrum an Aktivierungs-, Orientierungs- und Eingliederungsangeboten aus dem Regelinstrumentarium des SGB III und II. Zum einen stehen Migrantinnen und Migranten grundsätzlich alle Fördermaßnahmen des Jobcenters Lippe offen. Darüber hinaus verfügt das Jobcenter Lippe für diese heterogene Personengruppe auch über spezifische, teils modulare oder aufbauende Angebote, die möglichst individuelle Integrationswege eröffnen sollen. In den meisten dieser zielgruppenspezifischen Angebote ist Sprache, insbesondere berufsbezogene Sprache fortlaufend eingebunden. Zudem steht regelmäßig auch die Identifizierung von berufsbezogenen Kenntnissen und Berufserfahrungen im Fokus.

Das **spezifische Maßnahmenangebot** für Migrantinnen und Migranten sieht für 2022 wie folgt aus:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination	Bis zu 2.000	Clearing, Sprachstandserhebung, Kompetenzfeststellung und Integrationsunterstützung bei allen ELB mit Sprachförderbedarf. Die Kenntnis der konkreten Sprachförderbedarfe mit den jeweiligen Niveau-Stufen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen bildet die Basis für die Organisation und Steuerung der entsprechenden Sprachförderangebote wie Integrationskurse, DeuFöV etc. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen schnellstmöglichen Spracherwerb ohne unnötige Wartezeiten zu ermöglichen. Durch individuelle Förderangebote und Förderempfehlungen wird der Integrationsprozess in Arbeit und Ausbildung beschleunigt.
Perspektive: Job	30	Das Angebot richtet sich an EBL ohne und mit geringfügiger Beschäftigung. Ziel ist es, mit passgenauer Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Integration in versicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Insbesondere werden den Teilnehmenden konkrete Hilfestellungen gegeben, aus z.T. prekären Nebenbeschäftigungen in reguläre Beschäftigung zu wechseln. Vorgeschaltet ist ein Clearing und Coaching zu allen Fragen rund um das Erwerbsleben. Das Angebot wird an den Standorten Horn-Bad Meinberg und Lage durchgeführt.
Coaching und Aktivierung zur interkulturellen Kompetenzermittlung	bis zu 50	Spezifisches Angebot für Zugewanderte, insbesondere mit bereits langjährigem Aufenthalt in Deutschland und verfestigtem Leistungsbezug. Zielsetzungen sind: Feststellung des sprachlichen Status Quo und der allgemeinen und beruflichen Kompetenzen; Erarbeitung der erforderlichen nächsten Integrationsschritte und Empfehlungen für die weitere Berufswegplanung; Unterstützung der Kunden bei der Orientierung an den zur Verfügung stehenden Angeboten des Jobcenters Lippe. Coaching und Kompetenzermittlung werden vorwiegend muttersprachlich angeboten. Sie stellen einen ersten Schritt im Integrationsprozess dar und schließen mit konkreten Empfehlungen für die nächsten Handlungsschritte ab.
MOSAIK/ Nachfolgeprodukt	50	Modular aufgebautes Aktivierungs- und Orientierungsangebot für Geflüchtete an den Standorten Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo, das alle Phasen des Integrationsprozesses abdeckt. Die flexible Struktur ermöglicht auch den parallelen Spracherwerb; spezielle „Lotsen“ gewährleisten Übergänge in aufbauende bzw. weiterführende Bildungsangebote und begleiten diese. MOSAIK läuft zum 30.04.22 aus und erfährt eine inhaltliche Neuausrichtung. Das Nachfolgeprodukt wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 starten.
LOU – Lernen, Orientieren und Unterstützen	30	Beschreibung s.u. 4.5

Das spezifische Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund bietet gemeinsam mit dem Regelinstrumentarium an Aktivierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die Möglichkeit individueller Förderketten. Es besteht der Anspruch, diese möglichst ohne Förderlücken in eine sinnvolle Abfolge zu bringen, um dann zielgerichtet in Beschäftigung, Qualifizierung oder Ausbildung überzuleiten.

Herausforderungen in der beschäftigungsorientierten Beratung:

In der täglichen Beratungsarbeit ist festzustellen, dass diese – insbesondere bei Menschen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen – im Wesentlichen weiterhin im persönlichen Kontakt erfolgen muss. Die z.T. langen Unterbrechungszeiten bei den BAMF-Kursen haben nicht gerade zur Verbesserung der Sprachkompetenz beigetragen. Telefonische Beratungen bergen, gerade wenn es um komplexere Themen wie z.B. die Erläuterung eines konkreten Eingliederungsangebotes geht, das Risiko, dass wesentliche Beratungsinhalte nicht oder nicht richtig verstanden werden. Dies bleibt der Beratungskraft jedoch ohne den Kontakt „face to face“ leicht verborgen. Der Einsatz telefonischer Beratung wird sich daher im Regelfall auf die Klärung von Kurzanliegen beschränken.



Unabhängig vom jeweiligen Sprachniveau hat die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten, insbesondere aber für die Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund, einen hohen Stellenwert. Die Zielgruppe verfügt über eine hohe Dynamik Richtung Arbeitsmarkt; die direkte Arbeitsaufnahme steht für sie weitaus mehr im Vordergrund als der ggfls. vorab erforderliche Erwerb von Qualifikationen. Dies wird auch deutlich anhand der Teil-Integrationsquoten, die sowohl bei Ausländern, als auch bei Geflüchteten aus den acht Herkunftsländern leicht über der Integrationsquote über alle Leistungsberechtigten liegen.

So positiv diese Integrationen auf den ersten Blick auch erscheinen – sie sind im Regelfall nicht von Dauer und führen immer wieder zu erneutem bzw. ergänzendem Leistungsbezug. Hier findet sich die beschäftigungsorientierte Beratung im Spannungsfeld zwischen schneller Integration und einem nachhaltigeren Weg über Ausbildung oder Qualifizierung, der langfristig aus dem ALG-II-Bezug führt. Im Beratungsprozess gilt es daher auch, Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund für Weiterbildung aufzuschließen.

Daneben wird aber auch weiterhin an den bereits im Vorjahr eingeleiteten Vermittlungsstrategien wie Speed-Datings, Jobbörsen, Infoveranstaltungen zu Zeitarbeit u.ä. festgehalten.

3.2.1. Kooperationen und Synergien mit Arbeitsmarktpartnern, insb. Netzwerk Lippe

Für leistungsberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund gibt es im Kreis Lippe neben dem o.a., aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Maßnahmenportfolio, eine Vielzahl weiterer Fördermöglichkeiten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

Hier gibt es insbesondere mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH eine enge Kooperation und einen kontinuierlichen Austausch. Gemeinsam werden Bedarfe identifiziert und Ideen für verschiedene Zielgruppen des Arbeitsmarktes skizziert; das Netzwerk Lippe konzipiert auf dieser Grundlage innovative Projektvorhaben und wirbt bei Bund, Land und/ oder EU entsprechende Fördermittel ein. Überwiegend erfolgt die Durchführung solcher Projekte im Rahmen des europäischen Sozialfonds ESF und ermöglicht die Erprobung und Entwicklung von Handlungsansätzen, die im klar geregelten Instrumentarium des SGB II und SGB III nicht realisierbar wären. Dies bringt für alle Beteiligten Vorteile, gewinnt aber speziell für das Jobcenter vor dem Hintergrund reduzierter Eingliederungsmittel in 2022 noch einmal an Bedeutung.

An dieser Stelle sind exemplarisch die in 2022 fortlaufenden Projekte „CLIP“ – ein Angebot für erziehende Frauen mit Migrationshintergrund, sowie verschiedenen in 2022 startende Angebote im Zuge von „React EU“ zu nennen.

Darüber hinaus wird das Jobcenter Lippe in 2022 noch enger mit dem Netzwerk Lippe und anderen Projektträgern im Kontext Fachkräftegewinnung zusammenarbeiten und dort bestehende Ressourcen nutzen; Beispiele hierfür sind die Projekte „High potentials“, „QualifiING“ oder die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Zudem soll die Zusammenarbeit mit dem Casemanagement der „Servicestelle Einwanderung gestalten“ weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Teilzeitberufsausbildung streben das Netzwerk Lippe und das Jobcenter – ähnlich des Landesbegleitprogrammes TEP – eine Förderung von Migrantinnen und Migranten mit Sprachförderungsbedarf (STEP) an.

3.2. Digitalisierung vorantreiben und aktiv gestalten

Corona hat der Digitalisierung in der Gesellschaft einen starken Vortrieb gegeben. Was vorher – auch in der Beratung und Betreuung unserer leistungsberechtigten Kundinnen und Kunden – undenkbar schien, bereichert mittlerweile ganz selbstverständlich unsere tägliche Arbeit. Das Jobcenter Lippe hat bereits in 2021 verschiedene Maßnahmen eingeleitet und Projekte initiiert, um die Digitalisierung auf allen Ebenen voranzutreiben. Hierzu zählen insbesondere:

- **Einführung eines Dokumentenmanagements** – hier konnte nach dem Produktivstart im Oktober 2021 die Projektphase zum Jahresende offiziell beendet werden. Alle Mitarbeitenden arbeiten nun mit dem System d.3ecm. Für 2022 stehen Weiterentwicklung und Optimierung auf der Agenda – für den Bereich Markt und Integration gilt es insbesondere noch an den Schnittstellen zum Fachverfahren KDN zu arbeiten.
- **Online-Beantragung von Arbeitslosengeld II** – das Jobcenter Lippe plant die Nutzung des digitalen ALG-II-Antrages über die Digitalisierungsplattform „civento“ der ekom21, einem der drei größten BSI-zertifizierten kommunalen IT-Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Aktuell werden mit ekom21 die Zugänge und Schnittstellen abgestimmt, um in 2022 in die Umsetzung gehen zu können.
- **Virtueller Bildungsträgermarkt** – unter diesem Arbeitstitel wird zurzeit eine Plattform aufgebaut, auf der die regionalen Bildungs- und Beschäftigungsträger alle ihre Angebote, die sie für das Jobcenter Lippe anbieten, medial, gern auch in Form kleiner Videos, für Kundinnen und Kunden, aber auch für die Beratungskräfte des Jobcenters präsentieren können. Die Vorbereitungen hierfür sind nahezu abgeschlossen, so dass der virtuelle Bildungsträgermarkt voraussichtlich noch im 1. Quartal 2022 an den Start gehen kann.

- **Videoberatung** – die Videoberatung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte steht in den Startlöchern. Die Konzeption hierzu wurde bereits 2021 erarbeitet; Inhalte, Einsatzbereiche und Schulungsbedarfe stehen fest. Aktuell gilt es noch technische Hürden zu überwinden, dann kann voraussichtlich auch hier im 1. Quartal 2022 mit der Umsetzung im Fachbereich Markt und Integration begonnen werden. Videoberatung bietet die Chance, Kundinnen und Kunden auf freiwilliger Basis einen niedrighschwelligen, barrierefreien Zugang zur beschäftigungsorientierten Beratung des Jobcenters Lippe zu ermöglichen sowie flexibel in kürzeren Intervallen Gesprächstermine zu vereinbaren. Gerade im ländlichen Raum stellt dies eine echte Erleichterung für die zu Beratenden dar, weil lange Anfahrtswege entfallen. Der Einsatz von Videoberatung erscheint aus Sicht des Jobcenters Lippe besonders zielführend für folgende Zielgruppen: junge Erwachsene, (Allein-) Erziehende, Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen oder psychischen Problemen. Videoberatung bietet sich dort an, wo abgegrenzte, überschaubare Themen behandelt werden oder Vermittlungsvorschläge, Förderanträge, Eingliederungsangebote o.ä. besprochen werden sollen. Das Jobcenter Lippe versteht die Videoberatung als ein Premiumangebot für Kundinnen und Kunden, zu denen bereits eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung besteht. Sie ersetzt nicht das persönliche Erstgespräch oder ähnliche Formate, ergänzt Beratung insgesamt jedoch um einen weiteren „Kanal“.
- **Digitale Kompetenzen stärken** – die fortschreitende Digitalisierung stellt Beratungskräfte und Leistungsberechtigte gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Neue digitale Technologien können immer nur so gut sein, wie derjenige der sie anwendet und nutzt. Bei den Beratungsfachkräften erfolgt dies durch entsprechende Inhouse-Schulungen. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll der Erwerb digitaler Kompetenzen in 2022 als festes Modul in möglichst viele bestehende Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote implementiert werden, sowie eigenständige Kurzqualifizierungen über z.B. AVGS angeboten werden. Darüber hinaus hat sich das „blended learning“ in den Maßnahmen bereits in 2021 bewährt und soll weiterhin verstärkt genutzt werden.

Das Jobcenter Lippe geht somit in Sachen Digitalisierung proaktiv und mit vielen Ideen ins Jahr 2022, kämpft aber an der einen oder anderen Stelle noch mit technischen Hürden. Diese gilt es zeitnah zu überwinden. Optimistisch stimmt dabei der Blick auf die lippische Bildungsträgerlandschaft, die gerade bei der Umsetzung alternativer, hybrider Bildungs- und Aktivierungsangebote in der Pandemie einen riesigen Schritt nach vorn gemacht haben. Hiervon kann und wird das Jobcenter profitieren.

4. Weitere prioritäre Ziele und Querschnittsthemen des Jobcenters Lippe 2022

Das Jobcenter Lippe hat das Jahr 2021 genutzt und seine Geschäftsprozesse intensiv in den Fokus genommen, um diese mit Blick auf die teilweise sehr schwankenden Integrationsergebnisse zu optimieren. Fachlich begleitet und betreut wurde dieser Prozess von der gfa| -public GmbH. In einem breit angelegten Prozess aus explorativen Interviews mit anschließender Erhebung und Analyse relevanter Geschäftsprozesse im IST, wurden anschließend mit breiter Beteiligung aller Ebenen die künftigen SOLL-Prozesse beschrieben, die es in 2022 inhaltlich weiter auszugestalten gilt. Einige dieser SOLL-Prozesse und erste Eckpunkte zur inhaltlichen Ausgestaltung finden sich bereits in diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm an unterschiedlichen Stellen wieder.

4.1. Beratung und Aktivierung neu gestalten in Post-Corona-Zeiten

Beratung und Aktivierung haben in der Pandemie deutliche Veränderungen und Bereicherungen erfahren. Neben die klassische persönliche Beratung treten alternative bzw. neue Formate wie z.B. Telefonberatung und Videoberatung. Auch im persönlichen Kontakt haben die pandemischen Beschränkungen beschäftigungsorientierte Beratungskräfte in ihrer Kreativität beflügelt: oftmals wurde z.B. die Beratung am Schreibtisch gegen ein „walk and talk“ eingetauscht, was bei den Gesprächspartnern durchweg gut ankam. Bildungsträger haben Online-Coaching, blended learning u.a. alternative Durchführungsformen erproben und weiter entwickeln können und mit ihrem Ideenreichtum dazu beigetragen, dass Teilnehmende an Maßnahmeangeboten in Krisenzeiten nicht isoliert, sondern jederzeit gut begleitet waren. Gleichzeitig ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass insgesamt der Kontakt zum Kunden in Pandemiezeiten gelitten hat und neu belebt bzw. wiederaufgebaut werden muss.

Die Beratung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Jobcenter Lippe wird zukünftig auf drei Säulen aufbauen:

- persönlich als tragende Säule der Beratung,
- telefonisch als Ergänzung zur persönlichen Beratung und
- Videoberatung für ausgewählte Kundengruppen und Anlässe

Hierbei ist von Bedeutung, dass je nach Beratungsanlass und Kundengruppe das am besten geeignete Beratungsformat gewählt wird. Dies ist neben weiteren Aspekten Inhalt einer Gesamt-Beratungskonzeption, die zurzeit – auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Geschäftsprozessoptimierung – erarbeitet wird und neue Qualitätsstandards für die beschäftigungsorientierte Beratung des Jobcenters setzen wird.

4.1.1. Aufsuchende Beratungsarbeit

Über den pandemiebedingten beeinträchtigten Kontakt zu den Kundinnen und Kunden des Jobcenters wurde bereits an vorheriger Stelle geschrieben. Schon vor Corona gab es Kundengruppen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht auf Einladungen zu Beratungsgesprächen reagiert haben und zu denen trotz intensiver Bemühungen kein Kontakt hergestellt werden konnte. Hier kann aufsuchende Beratungsarbeit eine sinnvolle Alternative darstellen. Erste Erfahrungen wurden bereits ab Ende 2020 mit „Aufsuchen und Beraten“ gemacht, einem von einem Arbeitsmarktdienstleister durchgeführten Angebot, das sich speziell an Kundinnen und Kunden mit Motivationsbedarf oder fehlender Mobilität richtet.

Die Maßnahmeplanung 2022 sieht einen noch stärkeren Fokus auf aufsuchender Arbeit vor. So ist zum einen das o.a. Angebot auf bis zu 75 Teilnehmerplätze ausgeweitet worden; zum anderen soll das Team des durchführenden Arbeitsmarktdienstleisters ab dem 1. Quartal 2022 durch eine beschäftigungsorientierte Beratungskraft des Jobcenters ergänzt werden. Die Erfahrungen mit diesem neu zu bildenden Berater-Tandem sollen evaluiert und bei entsprechendem Erfolg auch ausgeweitet werden.

Aufsuchende Beratung wird ab 2022 auch im Bereich der Betreuung von Müttern mit Kindern unter drei Jahren erprobt – s. hierzu auch Punkt 4.4.

4.1.2. Beraten im Quartier

Schon seit längerem bestand seitens einiger Kommunen im Kreis Lippe der Wunsch nach einer stärkeren Vor-Ort-Präsenz des Jobcenters Lippe, insbesondere in sozialen Brennpunkten und Quartieren. 2022 wird nun in Kooperation mit der Stadt Detmold ein Projekt Quartiersmanagement im Stadtteil Hiddeser Berg umgesetzt. Hierfür bringen die Stadt Detmold und das Jobcenter Lippe jeweils 1 Vollzeitäquivalent erfahrener Beratungskapazität sowie Ressourcen für die Begleitung und Evaluation mit ein. Die Stadt Detmold stellt darüber hinaus ein Stadtteilbüro zur Verfügung. Die beiden Beraterinnen werden im Stadtteil feste Beratungszeiten anbieten, aber auch aufsuchend tätig werden und Netzwerkarbeit mit den dort ansässigen Institutionen betreiben. Das Projekt ist auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt.

4.1.3. Aus Corona lernen – Neue Formen der Aktivierung und Beratung

Corona hat den Kundinnen und Kunden des Jobcenters, aber auch allen am Integrationsprozess Beteiligten in den vergangenen knapp zwei Jahren eine Menge abverlangt. Es wurde aber auch eine Menge kreatives Potenzial freigelegt, neue Formate entwickelt und technischer Fortschritt vorangetrieben.

Ein großer Dank des Jobcenters geht insbesondere an die lippischen Bildungs- und Beschäftigungsträger, die im Wesentlichen durchgängig für unsere Kundinnen und Kunden da waren und das Unmögliche möglich gemacht haben, um diese jederzeit gut und umfanglich zu betreuen, zu aktivieren und zu qualifizieren.

Vieles, das zunächst aus der Not heraus entwickelt wurde, wird auch nach der Pandemie das Angebotspektrum bereichern und zum regulären Bestandteil von Eingliederungsangeboten werden. Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende, Pflegende oder auch Menschen mit psychischen Erkrankungen, hatten bisher oftmals nicht oder nur eingeschränkt Zugang zu Bildungs- und Aktivierungsangeboten. Hier bieten die neuen Formate mit E-Learning und Online-Coaching eine gute Alternative und eröffnen neue Möglichkeiten. Künftige Ausschreibungen werden dementsprechend standardmäßig die Möglichkeit vorsehen, bestimmte Anteile alternativ bzw. hybrid umzusetzen.

Die Konzipierung und Weiterentwicklung von Maßnahmeangeboten erfolgt bisher immer nur zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer – also zwischen Jobcenter und Arbeitsmarktdienstleistern. Das Jobcenter Lippe möchte darüber hinaus künftig auch die Sicht der Kundinnen und Kunden stärker einbinden und somit idealerweise auch die Akzeptanz der Angebote steigern. Dies soll auf zwei Ebenen passieren:

- Kontinuierliche Befragung von Teilnehmenden an Aktivierungs- und Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf Zufriedenheit, Optimierungsvorschlägen u.ä. Hiermit wurde bereits Mitte 2021 begonnen. Eine Ausweitung incl. Vor-Ort-Sprechstunden ist für 2022 geplant.
- Partizipation an der Angebotsplanung in Bezug auf Eingliederungsleistungen am Wohnort: Hierzu wurden Ende 2021 an den Standorten Bad Salzuflen und Extertal bereits erste Erfahrungen gesammelt, die als Blaupause für weitere regionale Beteiligungsprozesse dienen sollen.

4.2. Steigerung der Integrationszahlen

Zentrales Ziel eines jeden Jobcenters ist die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Erwerbstätigkeit. Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwinden bzw. verringern die Hilfebedürftigkeit und ermöglichen soziale Teilhabe. Die

Erreichung dieses Ziels wird jedoch erschwert durch eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Häufig stehen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fehlende berufliche Qualifikationen oder Schlüsselkompetenzen einer Integration entgegen; nicht zu vernachlässigen sind aber auch Ängste und Vorbehalte aufgrund von Misserfolgen am Arbeitsmarkt. Auf der Seite der Arbeitgeber ist oftmals ein zu hohes Anforderungsprofil festzustellen; manchmal bestehen auch Vorbehalte oder Unsicherheiten gegenüber Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund.

In jüngerer Vergangenheit ist jedoch festzustellen, dass vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels in einigen Branchen leicht gestiegene Bereitschaft besteht, auch Personen mit fehlenden bzw. nicht ganz passenden Qualifikationsprofilen einzustellen. Hier liegt die große Chance für das Jobcenter, Bewerberinnen und Bewerber zu platzieren, die zuvor nicht in einem Auswahlverfahren berücksichtigt worden wären.

Für das Jahr 2022 hat das Jobcenter Lippe mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Erhöhung der absoluten Zahl an Integrationen um mindestens 181 bzw. mindestens 5% gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes steht die verifizierte Anzahl der im Vorjahr erzielten Integrationen noch nicht fest; prognostiziert sind jedoch 3.603 Integrationen, womit die für 2021 vereinbarten Ziele deutlich übertroffen würden.

Hierauf basierend geht das Jobcenter Lippe mit einem ambitionierten, aber unter den Voraussetzungen eines weiterhin aufnahmefähigen Arbeitsmarktes realisierbaren Ziel von 3.784 Integrationen in das Jahr 2022.

Um diese Integrationen zu erreichen, wird das Jobcenter Lippe die bereits in 2021 eingeleiteten internen Prozessoptimierungen weiterhin konsequent verfolgen und weiterentwickeln.

4.2.1. Ressourcen- und beschäftigungsorientierte Beratungsarbeit

Die zurzeit grundlegend in Überarbeitung befindliche Beratungskonzeption soll im ersten Quartal 2022 fertiggestellt sein und den verbindlichen Rahmen für die beschäftigungsorientierte Beratung im Jobcenter Lippe bilden. In diesem Zuge wird auch das Fallsteuerungsmodell fa:z – mit den Empfehlungen und Hinweisen aus der Geschäftsprozessoptimierung – noch einmal praxisorientiert angepasst und in Teilen verschlankt. Hierbei wird auch die Grundidee des fa:z-Modells, die ressourcenorientierte Beratung, noch einmal deutlicher in den Mittelpunkt rücken. In der täglichen Praxis lässt sich feststellen, dass die beschäftigungsorientierte Beratung oftmals hemmnis- statt stärkenorientiert ansetzt. Dies führt jedoch schnell dazu, dass die direkte Vermittlung in den Hintergrund tritt und stattdessen Vermittlungshemmnisse bearbeitet werden, obwohl bereits eine Integration realisierbar wäre.

Die Beratungskonzeption wird darüber hinaus folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Kundenkontaktkonzept: wen wollen wir wie, wie häufig und mit welchen Inhalten beraten?
- Haltung in der Beratung
- Weiterbildung der Beratungskräfte, kollegiale Fallberatung, Supervision
- Fachaufsicht

4.2.2. Arbeitgeberservice

Beim Arbeitgeberservice stehen 2022 einige Veränderungen an. So wird das Zusammenspiel zwischen beschäftigungsorientierter Beratung und den Vermittlungskräften des Arbeitgeberservice neu definiert. Auch hier hat die Geschäftsprozessoptimierung einige lohnenswerte Ansätze geliefert. Der Schwerpunkt des Arbeitgeberservice wird künftig noch stärker als bisher in der Akquise geeigneter Arbeitsplätze liegen. Dies erfolgt in einem engen und verbindlichen Austausch mit den regionalen Arbeitgebern; die Art der Kontaktaufnahme, sei es persönlich, telefonisch oder in anderer Weise bestimmt dabei der Arbeitgeber.

Zielsetzung ist es, für die oftmals geringqualifizierten Arbeitsuchenden im SGB II passende Stellen selbst **ein**zuwerben und diese beim Arbeitgeber zu **be**werben. Wie bereits erwähnt zeigen Arbeitgeber angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels aktuell eine höhere Bereitschaft, auch Bewerber einzustellen, die dem Anforderungsprofil nicht zu 100% entsprechen. Dies ist für das Jobcenter Lippe eine große Chance, mehr Beschäftigungschancen für die von ihm betreuten Kundinnen und Kunden – den „Talenten auf den zweiten Blick“ – zu eröffnen.

Der Arbeitgeberservice 2022 punktet mit noch mehr Nähe zum Arbeitsmarkt und zu den Arbeitgebern. Er ist erster Ansprechpartner für die Vermittlung von Un- und Angelernten, verfügt über das Absolventenmanagement jedoch auch über qualifiziertes Fachpersonal. Er berät zu allen Belangen rund um die Einstellung von leistungsberechtigten Bewerbern einschließlich potenzieller Fördermöglichkeiten.

4.2.3. Fachgebietsübergreifende Dienstleistungen

Mit der Einrichtung des Fachgebietes 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen – ist eine organisatorische Einheit geschaffen worden, die den Arbeitgeberservice ideal ergänzt. Im Fachgebiet 3.0 sind die Mitarbeitenden des Sozialen Arbeitsmarktes gebündelt: Die Coaches für die Beschäftigten nach § 16i SGB II, das sogenannte AGIL-Team mit der Aktivierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, ein Betriebsakquisiteur und ein Koordinator für die Arbeitsgelegenheiten. Die insgesamt sehr betreuungsintensive Integrationsarbeit ist damit von den schnelleren Vermittlungsprozessen des Arbeitgeberservice gut abgegrenzt, dennoch arbeiten beide Bereiche eng zusammen und stimmen insbesondere ihre



Arbeitgeberkontakte miteinander ab. So werden unterschiedliche Ansprechpartner für ein und denselben Betrieb vermieden. Im Fachgebiet ist ebenfalls die Koordination und Steuerung des mit dem Netzwerk Lippe in Kooperation durchgeführten Vermittlungsprojektes LippeJOBdirekt angesiedelt sowie das Quartiersmanagement.

Es besteht eine enge Vernetzung zu allen beschäftigungsorientierten Fachgebieten. Künftig wird das Fachgebiet 3.0 die übrigen Fachgebiete bei der intensivierten Betreuung – temporärer – Zielgruppen unterstützen sowie zusätzliche Impulse in der Integrationsarbeit des Jobcenters setzen. Der Aktionsradius der fachgebietsübergreifenden Dienstleistungen ist bewusst nicht abgesteckt, sondern soll sich an aktuellen Entwicklungen und Bedarfen orientieren.

Zur Unterstützung und Flankierung des Kernziels Integration stehen insbesondere folgende Instrumente zur Verfügung:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Maßnahmen beim Arbeitgeber – MAG	400	MAG sind betriebliche Erprobungen und dienen der Feststellung, ob ein potenzieller Arbeitnehmer für eine bestimmte Arbeitsstelle geeignet ist. Sie sind ein wichtiger Türöffner zum Job.
Eingliederungszuschüsse – EGZ	300	EGZ gleichen für einen befristeten Zeitraum Minderleistungen aus und können die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers erhöhen.
Umwandlungsprämie	60	Arbeitgeber erhalten mit der Umwandlungsprämie einen Anreiz, sog. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und somit vormals geringfügig beschäftigte ELB unabhängig von ALG II zu machen.
Bewerbercenter – dezentral an 5 Standorten	300	Unterstützung arbeitsuchender Leistungsberechtigter bei der Erstellung aktueller, ansprechender Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
LippeJobdirekt	140	Work-First-Projekt des Jobcenters Lippe im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
Flankierende Einzelförderungen im Kontext Arbeitsaufnahme		
Einstiegsgeld	400	ELB, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufnehmen, bietet das Einstiegsgeld einen finanziellen Anreiz zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget bzw. der freien Förderung	750	Mit dem Vermittlungsbudget werden arbeitsuchende Leistungsberechtigte bei Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bedarfsgerecht und individuell gefördert.
Davon:		
<i>Führerscheinwerb</i>	<i>60</i>	<i>Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Führscheins im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme</i>
<i>Erwerb eines Fahrzeuges</i>	<i>100</i>	<i>Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Fahrzeuges im Zusammenhang mit bzw. zum Erhalt einer Arbeitsaufnahme.</i>

Sämtliche der hier aufgeführten Einzelförderungen rund um eine Arbeitsaufnahme nehmen einen hohen Stellenwert ein und werden auch dann bevorzugt gefördert,

wenn die Zahl der Förderungen deutlich über den o.a. Planzahlen liegt. Insgesamt nimmt der beschriebene Förderbereich im Gesamteingliederungsbudget mit rund 5% einen verhältnismäßig geringen Anteil ein, so dass auch erhöhte Bedarfe jederzeit finanzierbar wären.

4.3. Integrationschancen durch Qualifizierung steigern

Alter und fehlende bzw. geringe Qualifikation sind die Hauptursachen für Langzeitarbeitslosigkeit. 70,9% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Lippe verfügen über keinen Berufsabschluss, bei Menschen mit Fluchthintergrund liegt der Anteil bei rund 80%. Von allen Arbeitslosen im ALG-II-Bezug ohne Berufsausbildung sind 67% langzeitarbeitslos, wobei der Anteil noch höher sein dürfte, da bei 7,4% keine Angaben zur Berufsausbildung vorliegen.

Diese Zahlen verdeutlichen die Relevanz einer arbeitsmarktgerechten beruflichen Qualifikation bzw. eines Berufsabschlusses für den Integrationsprozess. Je besser die Qualifikation, umso größer die Chancen auf eine nachhaltige, existenzsichernde Integration. Zudem wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Gute Gründe, um in der Beratung und Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter den Fokus auf deren berufliche Weiterbildung – FbW – zu legen. Im Jobcenter Lippe erhält daher seit jeher jeder weiterbildungswillige Leistungsberechtigte auch die Möglichkeit, eine seinen Fähigkeiten entsprechende berufliche Qualifizierung zu absolvieren. Dabei reicht die Palette der Förderungsmöglichkeiten je nach individueller Voraussetzung von der kurzfristig erwerbbarer Anpassungsqualifikation oder dem Erwerb eines benötigten Zertifikates, über mehrmonatige Weiterbildungen bis hin zur über- und einzelbetrieblichen Umschulung.

Die Beratung in Aus- und Weiterbildungsfragen ist komplex und erfordert spezialisiertes Fachwissen und umfassende Berufskunde. Die Steuerung der beruflichen Weiterbildung durch die spezialisierte FbW-Beratung im Fachgebiet 3.2 – Arbeitgeberservice hat sich daher bewährt. Sie unterstützt zum einen die beschäftigungsorientierte Beratung; zum anderen erfolgt aus der engen Verzahnung mit dem Absolventenmanagement des Arbeitgeberservice bestmögliche Unterstützung der Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen im Übergang in versicherungspflichtige, dem neu erworbenen Abschluss entsprechende Beschäftigung.

Wie unter Punkt 3.1.2 ausgeführt, liegen die Handlungsbedarfe des Jobcenters Lippe vorwiegend bei den langzeitarbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden Leistungsberechtigten. Vor dem Hintergrund steigender, Arbeits- bzw. Fachkräftenachfrage liegt hier die große Chance, weiterer Verfestigung entgegenzuwirken. Der Prozess einer passgenauen und erfolgreichen Qualifizierung ist bei der Zielgruppe häufig mit hohem vorbereitenden und damit auch zeitlichen Aufwand verbunden. So sind ins-

besondere vor einer Umschulung im Regelfall vorgeschaltete, orientierende, Eignung feststellende Angebote erforderlich, damit die eigentliche Bildungsmaßnahme auch erfolgreich absolviert werden kann. Andererseits gibt es gerade bei der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten versteckte Ressourcen durch im Heimatland erworbene Kenntnisse und Qualifikationen. Hier bedarf es dann oftmals lediglich einer kurzen Anpassungsqualifizierung, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern.

Für 2022 stehen daher neben den u.a. Weiterbildungsangeboten folgende Handlungsstrategien auf der Agenda:

Zusammenspiel beschäftigungsorientierte Beratung und spezialisierte Weiterbildungsberatung einschließlich Absolventenmanagement: Diese Schnittstelle wurde im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung intensiv beleuchtet und lohnenswerte Ansätze der Weiterentwicklung identifiziert. Innerhalb dieses Rahmens erfolgt Anfang 2022 unter Einbindung der operativen Ebene die Neubeschreibung und Optimierung der Prozesse.

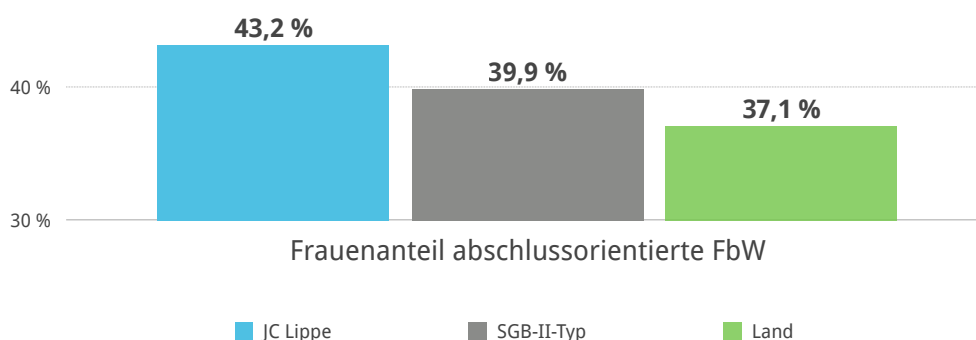
Wie eingangs erwähnt, liegt bei 7,4% der arbeitslosen Leistungsberechtigten im Kreis Lippe keine Angabe zur Berufsausbildung vor. Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen Jobcentern erhöht und nach aktueller Einschätzung vorrangig der Personengruppe der Geflüchteten zuzuordnen. In 2022 sollen diese fehlenden Informationen systematisch erhoben und für eine gezielte Weiterbildungsberatung genutzt werden.



Die Bildungsziel- und Maßnahmeplanung des Jobcenters Lippe sieht für 2022 folgende Angebote vor:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Außerbetriebliche Umschulungen	75	24/28-monatige FbW mit anerkanntem Berufsabschluss in verschiedenen Bereichen wie z.B. Industrie- / Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachlagerist, Altenpflege/-helfer u.a.
Einzelbetriebliche Umschulungen	30	Bedarfsgerechte, individuelle Umschulungen direkt in Betrieben
VbU – Vorbereitung auf betriebliche Umschulung	30	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung incl. Betriebspraktikum
mbU – Umschulungsbegleitung	30	sozialpädagogische Begleitung incl. Lernunterstützung während der gesamten Dauer der betrieblichen Umschulung
Umschulungcoach	bis 100	Sozialpädagogische, trägerübergreifende Betreuung von Umschülern in überbetrieblicher Umschulung
Nicht abschlussbezogene Fort- und Weiterbildungen	120	Individuell und bedarfsgerecht in allen Berufsfeldern wie z.B. Teilqualifikationen, Hauptschulabschluss mit Pflegeausrichtung, Führerschein C/ CE/ D u.v.m.
Eignungsfeststellung Pflege	23	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine Umschulung im pflegerischen Bereich incl. Betriebspraktikum
GiT – Grundqualifizierung im Trägerverbund	50	Erprobung und Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern (insb. Metall, Bau/ Baunebenberufe; Farbe, Lagerlogistik, Küche, Verkauf, Büro) mit dem Ziel einer anschließenden FbW , incl. Modul Führerscheinwerb

Hierbei wird ein ggfls. darüberhinausgehender Bedarf innerhalb des Eingliederungsbudgets prioritär behandelt und in jedem Fall realisiert. Erfreulich hervorzuheben ist, dass der Frauenanteil an abschlussbezogener Weiterbildung nach wie vor über dem Landes- und dem SGB-II-Vergleichstyp liegt, was die gute Arbeit des Jobcenters in der gleichberechtigten Förderung von Frauen und Männern unterstreicht.



4.4. Frauen und Männer gleichberechtigt fördern

Gleichberechtigung ist als handlungsfeldübergreifendes Thema fest in der Arbeit des Jobcenters Lippe verankert. Dies beinhaltet in besonderer Weise auch die Gleichstellung im Integrationsprozess sowie bei der Förderung, wobei die spezifische Situation von Frauen in Bezug auf z.B. ihre familiären Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet und überwacht die Umsetzung dieses Ziels. Sie wird deshalb auch in die jährliche Maßnahmeplanung eng eingebunden und steht in allen Genderfragen zur Verfügung. Sie ist auch über die Internetseite des Jobcenters Lippe zu finden:

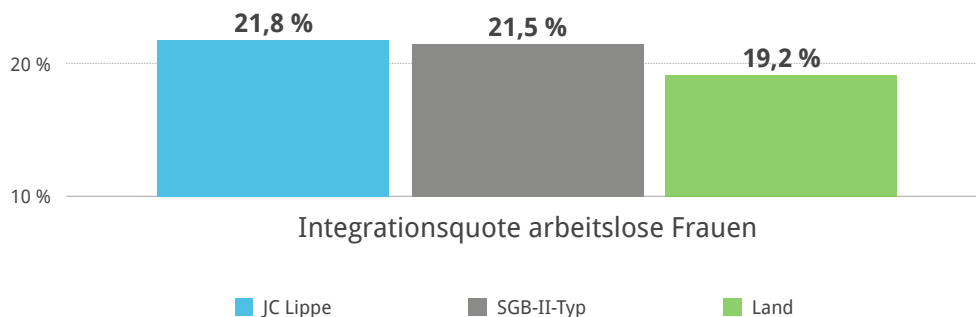
<https://www.jobcenter-lippe.de/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt.html>

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell 8.321 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen⁵, was einem Anteil von 50,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. 6.027 Frauen = 72,4 % sind langzeitleistungsbeziehend, 1.938 langzeitarbeitslos.

Trotz vielfältiger Anstrengungen haben insbesondere erziehende Frauen nach wie vor ein höheres Risiko, langzeitarbeitslos oder langzeitleistungsbeziehend zu werden und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist erschwert. Dies hat sich unter Corona noch einmal deutlich manifestiert: Es waren vorwiegend Frauen, die pandemie-bedingten Einschränkungen beim Schulunterricht und bei Kinderbetreuungseinrichtungen abfedern mussten. Dies hat sich auch auf die Integrationsquoten ausgewirkt. So ist mit 14 % bei den Frauen der Abstand zur Integrationsquote bei den Männern mit 26,9% der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr noch einmal angewachsen.

Besonders die Integrationsquote bei den alleinerziehenden Frauen fällt aufgrund der o.a. Gründe nicht nur in Lippe, sondern landesweit und bei den SGB-II-Vergleichstypen deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Besser hingegen sieht die Integrationsquote bei den arbeitslosen Frauen aus – diese liegt mit 21,8% leicht über dem SGB-II-Vergleichstyp und deutlich über dem Landeswert.



⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2021

Insgesamt wird anhand der dargestellten Zahlen die Notwendigkeit deutlich, weiterhin konsequent an einer gleichberechtigten Förderung und Integration von (erziehenden) Frauen zu arbeiten. Daher wird an den bereits in 2020/ 21 gesetzten Schwerpunkten und Angeboten auch in 2022 festgehalten. Diese werden jedoch ergänzt um die in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Aktivierung und Eingliederung.

Weiterentwicklung der U3-Betreuung

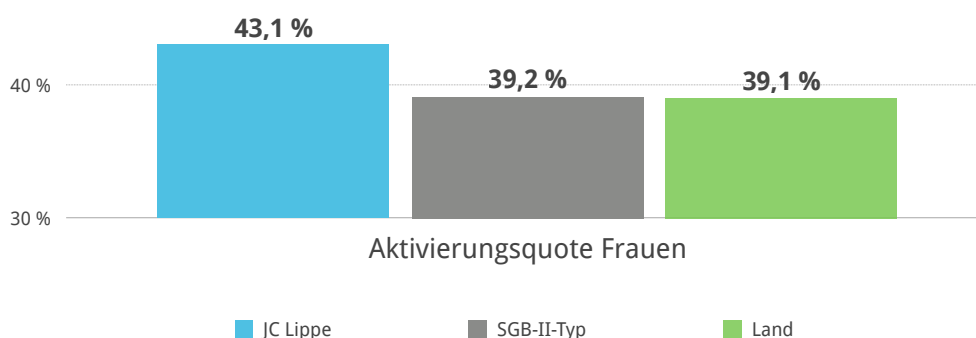
Das Jobcenter Lippe verfügt bereits seit Jahren über eine spezialisierte Betreuung von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren. Die Beratung und Betreuung erfolgt wohnortnah an allen fünf Hauptstandorten. Ziel der U3-Betreuung ist es, durch eine frühzeitige Aktivierung und Identifizierung vorhandener Potenziale oder auch Förderbedarfe eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

2022 soll die U3-Betreuung noch agiler und dienstleistungsorientierter werden. Die spezialisierten U3-Beratungskräfte arbeiten aktuell mit der BCA und der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters Lippe an einer Neukonzeption. Kernelemente werden sein:

- Systematische Information in Form von z.B. Infoveranstaltungen und Infobriefen zu relevanten Themen wie Kinderbetreuung, Wiedereinstieg allgemein, Weiterbildungsmöglichkeiten u.v.m.
- Aufsuchende Beratung und Betreuung – s. hierzu auch 4.1.1

Angebote der Aktivierung und Eingliederung

Das breitgefächerte Angebot aktivierender, integrationsunterstützender Maßnahmen und Projekte unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an sich verändernde Bedarfe und steht auch in 2022 in vollem Umfang zur Verfügung. Neben den u.a. speziell für erziehende Frauen zugeschnittenen Angeboten wie LEA oder TEP-Teilzeitberufsausbildung werden Frauen auch von Formaten wie der systemischen Beratung, der aufsuchender Beratung oder Weiterbildungs- und Vermittlungsangeboten profitieren. Erfreulich ist hierbei die überdurchschnittliche Aktivierungsquote über alle Eingliederungsangebote.



4.5. Übergang Schule – Beruf

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell 3.053 erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren; dies sind rund 150 weniger als im Vorjahresmonat. Hiervon weisen mehr als 25 % einen Fluchthintergrund auf.

Das SGB II sieht für die Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren eine besondere Betreuung vor. Im Vordergrund stehen die Bemühungen, allen jugendlichen Leistungsberechtigten den bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben mit einer Chance auf nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu eröffnen. Besonders benachteiligte Jugendliche bedürfen einer frühzeitigen und intensiven Beratung und Betreuung, um dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft verloren zu gehen.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, erfolgt die Beratung und Betreuung der Jugendlichen bis 25 Jahren seit 2005 durch zwei auf diese Kundengruppe spezialisierte Fachgebiete. Um die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen, gibt es innerhalb der beiden Fachgebiete weitere Spezialisierungen wie z.B. die Schülerberatung, die Beratung von Rehabilitanden sowie die Ausbildungsstellenvermittlung. Darüber hinaus bietet das Jobcenter Lippe zielgerichtete Förderinstrumente und Maßnahmen an, die den individuellen Bedarfen der Jugendlichen angepasst sind.

Die Zahl der jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich allein in den letzten zwei Jahren um rund 300 Personen verringert. Die Zielgruppe weist allein aufgrund des Alterssegments eine hohe Dynamik auf. Gleichzeitig zeigen sich jedoch bei den im Bezug verbleibenden Jugendlichen deutlich komplexere Beratungs- und Betreuungsbedarfe und eindeutige Verfestigungstendenzen, auf die differenziert eingegangen werden muss. Ein großer Teil der Jugendlichen ist langzeitbeziehend und aufgrund multipler Problemlagen einschließlich psychischer/ physischer Beeinträchtigungen als ausbildungs- und arbeitsmarktfern einzustufen.

Der Fokus der Integrationsbemühungen für U25 liegt klassisch auf dem Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere durch Erwerb eines Schulabschlusses, berufliche Orientierung und/oder Erwerb eines Berufsabschlusses. Aufgrund der o.a. Verfestigungstendenzen und Problemlagen wie gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Ausbildungs- und Arbeitsreife und eine allgemeine Ziellosigkeit in Bezug auf die Lebensplanung gewinnen neben den Angeboten in Richtung Ausbildung die deutlich niederschwelliger ansetzenden Aktivierungs- und Orientierungsangebote immer mehr an Bedeutung.

Diese Angebote sind stark ausdifferenziert und wurden 2021 grundlegend überarbeitet und z.T. neukonzipiert, um den unterschiedlichen Bedarfen der jeweiligen Teil-Zielgruppen bestmöglich gerecht zu werden. Das Gesamtangebot für Jugendliche stellt sich wie folgt dar:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Schritt für Schritt	30	Niederschwelliges Angebot für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (sowohl physisch als auch psychisch). Ziele sind die Stabilisierung und der Aufbau von Leistungsfähigkeit, die sukzessive Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Erarbeitung von Folgeperspektiven, Einleitung von z.B. Therapien oder auch Überleitung in andere Rechtskreise. Standorte: Detmold und Lemgo
InJOB	15	Mehrphasiges Angebot für Jugendliche, die grundsätzlich arbeitsmotiviert sind, jedoch Startschwierigkeiten bei der Jobsuche aufweisen. Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Standort: Detmold
Sprinter	20	Berufliche Neuorientierung für Jugendliche, die aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht für eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) zugelassen wurden, diese abgebrochen oder ohne Anschlussperspektive abgeschlossen haben. Vorrangiges Ziel ist die Integration in Ausbildung. Standort: Detmold
Kombiprodukt Schritt für Schritt + InJOB	20	Das Angebot vereint die Inhalte und Zielsetzungen der beiden zuvor beschriebenen Maßnahmen und wird in zwei Teilgruppen am Standort Bad Salzuflen durchgeführt.
Finde deinen Weg	55	Intensive Aktivierung und berufliche Erstororientierung für Jugendliche mit verschiedenen Handlungsbedarfen. Biografiearbeit, Ressourcenfindung, Aufbau individueller Hilfe-Netzwerke, Arbeitserprobung in verschiedenen Gewerken, Mobilitätstraining, Erarbeitung einer passenden Anschlussperspektive. Standorte: Bad Salzuflen, Barntrop und Detmold
MuT – Projekt nach § 16h SGB II	12	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit hohem Anteil aufsuchender Arbeit. Ziele sind: Hin- / Rückführung in ein Hilfesystem, Heranführung an die Regelinstrumente des SGB II, Motivierung zur Teilnahme an weiterführenden aktivierenden Projekten. Direkte Anbindung an das Angebot „Produktionsschule“ als modularer, optionaler Teil von MuT. Angebot für Detmold und Umgebung
NEU Mutmacher – Projekt nach § 16h SGB II	Offenes Angebot	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit dem Ziel der Heranführung an das Hilfesystem des SGB II. Angebot im Bereich Bad Salzuflen und Umgebung
NEU „Durchblick“	ca. 140	Angebot für grundsätzlich ausbildungsmotivierte Jugendliche. Unterstützung bei der beruflichen (Erst-) Orientierung durch praktische/ betriebliche Erprobung mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines ausbildungsvorbereitenden Angebotes
Schule macht Arbeit	15	Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses mit Erwerbserfahrung
NEU LOU	30	Jugendliche mit Fluchthintergrund aus folgender Zielgruppe: ehemalige Schüler aus internationalen Förderklassen u.ä. Bildungsgängen, die keine schulischen Anschlussperspektiven haben, sowie schulisch schwache Jugendliche und Schulabbrecher. Unklare Motivation für weitere Schritte, Sprachniveau unter B1. Ziel ist eine schulische/ berufliche Orientierung und Erwerbserfahrung und die Erwartung konkreter Anschlussperspektiven in Richtung Ausbildung im weitesten Sinne.
NEU NaBUFA	60	Kombination von assistierter Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen; Eigenkonzeption für die Nachfolge der Standardangebote im SGB III.
BAE – kooperatives Modell	10	Duale, zweijährige Ausbildung in den Bereichen Fachlagerist und Verkauf
BAE – Kombimodell	14	Duale, zwei- oder dreijährige Ausbildung in den Bereichen Koch, Büromanagement, Maschinen- und Anlagenführer, Bauten- und Objektbeschichter, Fachkraft Gastgewerbe, Industrieelektriker. Das erste Ausbildungsjahr erfolgt überbetrieblich beim Träger, danach Fortsetzung in kooperativer Form.
Ausbildungsprogramm NRW	16	ESF-gefördertes Programm des Landes NRW. Gefördert werden Jugendliche mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen auf zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätzen.
EQ – Einstiegsqualifizierung	25 – 40	Versicherungspflichtiges Betriebspraktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten, welches gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet.
Ausbildungsprämien	ca. 25	Prämien i.H.v. 2.500 bzw. 4.000 € für zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze, die mit benachteiligten Jugendlichen besetzt werden.

Der Ausbildungsmarkt in Lippe steht nach wie vor unter dem Einfluss der Pandemie. So stellte der DGB in einer Pressemitteilung vom 14.05.2021 in Lippe einen Rückgang der Ausbildungsverträge um 14% fest. Auch in der Relation von Ausbildungsstellen zu Bewerbern weist der Arbeitsagenturbezirk Detmold mit 0,74 einen der schlechtesten Werte in NRW auf. Im Wettbewerb um die Ausbildungsplätze werden sich für SGB-II beziehende Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen hieraus weitere Wettbewerbsnachteile ergeben.

Für 2022 wird das Jobcenter Lippe die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Jugendlichen stärker in den Fokus nehmen. Das Risiko, als jugendlicher langzeitarbeitslos zu werden, ist im Kreis Lippe höher als im Landesdurchschnitt. Langzeitarbeitslos bedeutet statistisch auch, dass diese Zielgruppe nicht ausreichend an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen partizipiert. Insofern muss hier im ersten Schritt ein noch engerer Beratungsansatz mit hoher Kontaktdichte greifen, um im zweiten Schritt den Zugang zum o.a. Maßnahmeangebot und damit letztlich zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

4.6. Gesundheit im Fokus

Arbeitslosigkeit und Krankheit stehen in deutlichem Zusammenhang. Muskel- und Skeletterkrankungen, aber auch psychische Erkrankungen treten bei Arbeitslosen deutlich häufiger auf als bei Erwerbstätigen.

Bei geschätzten 35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist davon auszugehen, dass gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Festzustellen ist auch, dass sich gerade psychische und psychosomatische Krankheitsbilder bei dieser Personengruppe in fast zwei Pandemiejahren deutlich verstärkt haben.

4.6.1. Als Querschnittsthema in Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen

Gesundheitsförderung wird vor diesem Hintergrund vom Jobcenter Lippe als ein Querschnittsthema behandelt und findet sich in unterschiedlichen Modulen und Schwerpunkten in vielen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wieder. Insbesondere in Angeboten für Ältere oder Langzeitarbeitslose gehören Elemente wie „gesunde Ernährung“ oder „Bewegung“ zu festen Standards. Darüber hinaus werden da wo möglich, präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in laufende Maßnahmen integriert. Eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich Prävention kann sich auch mit dem Kreisgesundheitsamt entwickeln, das sich im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst inhaltlich und personell verstärken wird. Diese intensiviertere Zusammenarbeit könnte an den geplanten Gesundheitszentren des Kreises Lippe erfolgen.

Bei Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen steht – bevor der eigentliche Integrationsprozess eingeleitet werden kann – zunächst einmal Wiederherstellung bzw. Erhalt der Gesundheit im Vordergrund. Auch für diese Zielgruppe gibt es daher ein über die Jahre hinweg stetig verfeinertes Angebotsportfolio, das die Betroffenen bei der Heranführung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt individuell unterstützt.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Koordinierungsstelle Gesundheit	ca. 1.000	Feststellung der Leistungsfähigkeit anhand eines medizinischen Gutachtens durch das Kreisgesundheitsamt sowie eine Vertragsärztin. Die Koordinierungsstelle stellt die Schnittstelle zwischen Beratung und Begutachtung dar, leitet die Gutachten an die zuständigen Beratungskräfte weiter und unterstützt bei der Beschaffung von Vorgutachten und Befunden. Entsprechend den Empfehlungen im Gutachten werden mit den Kunden weitere Beratungs-, Coaching- und Maßnahmeangebote vereinbart.
Mobiles Gesundheits-coaching	120	Modular aufgebautes Coachingangebot für gesundheitlich Eingeschränkte. Coachinginhalte und Ziele orientieren sich individuell an den jeweiligen Einschränkungen des ELB. Das Angebot stellt einen Einstieg in weiterführende Angebote dar.
IQiB	15	Motivierte, behinderte oder von Behinderung bedrohte ELB mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integration erfolgt vorwiegend durch Qualifizierung im Betrieb.
Mittendrin/ Re-Integra	15	Niederschwelliges Aktivierungs- und Eingliederungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen
NEU Versuch und Wirkung	15	Arbeitsmedizinisch flankiertes Angebot für gesundheitlich Beeinträchtigte mit dem Ziel, Beschäftigung trotz bestehender Beeinträchtigungen zu ermöglichen
Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung		Präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen werden gezielt in der Beratung des Jobcenters genutzt, sowie in Aktivierungsmaßnahmen eingebunden. Angebote der GKV sind z.B. Stressmanagement, Resilienz, Nikotinentwöhnung, Präventionskurse, themenspezifische Vorträge (z.B. Schlaf, Schmerz, Ernährung).

4.6.2. Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle Gesundheit

Die Koordinierungsstelle ist ein Kernelement in der Beratung und Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mithilfe der dort festgestellten individuellen Leistungsfähigkeit werden die Weichen für den weiteren Integrationsprozess gestellt und geeignete Angebote der Eingliederung unterbreitet.

Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung ist Bedarf an einer Verschlinkung der Abläufe und Schnittstellen zwischen Jobcenter und Gesundheitsamt bzw. begutachtender Stelle festgestellt worden. Aktuell arbeitet eine Projektgruppe an der Um-

setzung dieses Arbeitsauftrages. Hierbei geht es insbesondere um eine zielgerichtetere Zusteuerung von Kundinnen und Kunden, schnellere Klärung in Bezug auf die Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB II oder XII, sowie eine noch engere Verknüpfung zu direkten Anschlussangeboten.

4.7. Das Jobcenter Lippe als zentraler Arbeitsmarktakteur

Mehr als 70% aller Arbeitslosen im Kreis Lippe werden durch das Jobcenter Lippe beraten und betreut. Es stellt darüber hinaus für über 24.000 Menschen im Kreis Lippe den laufenden Lebensunterhalt ganz oder teilweise sicher und leistet somit gerade in Krisenzeiten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in der Gesellschaft. In der Pandemie hat sich das Jobcenter Lippe – wie fast alle anderen Jobcenter leistungsstark und agil gezeigt: Sie waren jederzeit für ihre Kundinnen und Kunden und deren Belange erreichbar, haben ihren arbeitsmarktpolitischen Auftrag erfüllt und mit verschiedenen Aktionen (wie z.B. Versand von FFP2-Masken, Impfkampagnen) auch bei der Pandemiebekämpfung unterstützt.

Trotzdem ist immer wieder festzustellen, dass das Jobcenter als eigenständige Einrichtung mit eigenem Auftrag nicht als solches wahrgenommen wird. Im Regelfall wird es unter das „Arbeitsamt“ subsumiert oder allenfalls als „Zahlstelle“ für die Grundsicherung wahrgenommen.

Das breite Dienstleistungsangebot, die Möglichkeiten professioneller Beratung und individueller Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter werden dabei seltener gesehen. Dies will das Jobcenter Lippe ändern, um als wichtiger Arbeitsmarktakteur mit entsprechender Kompetenz und Expertise wahrgenommen zu werden.

Hierbei fängt das Jobcenter Lippe selbstverständlich nicht „bei null“ an. Bereits in der jüngeren Vergangenheit wurde mit zwei Großveranstaltungen wichtige Schritte in diese Richtung unternommen mit:

- STARTKLAR! – der Informations- und Jobmesse für Frauen in Lippe am 02.10.2020
- Der Ideenwerkstatt Arbeitsmarkt für Vertreter aus den Bereichen Politik, Gremien, Kommunen und Verbände, sowie Arbeitsmarktdienstleister am 10.09.2021

Mit der Ideenwerkstatt Arbeitsmarkt wurde der Planungsauftrag 2022ff. angestoßen und alle interessierten Akteure eingeladen, an diesem Workshop teilzunehmen und ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Hieraus entstanden ist auf allen Seiten der Wunsch nach einem Mehr an solchen Formaten, ein Wunsch, dem das Jobcenter Lippe gern in Zukunft noch stärker nachkommen möchte. Denn Veranstaltungen wie die Ideenwerkstatt oder auch Job- und Informationsmessen machen die Arbeit des Jobcenters transparenter und zeigen die Bandbreite der Leistungen und Fördermöglichkeiten weitaus besser als jede Hochglanzbroschüre. Gleichzeitig tritt das Jobcenter

mit den anderen regionalen Akteuren in den Dialog, kann wichtige Impulse und Anregungen aufnehmen und in die tägliche Arbeit einfließen lassen.

Für 2022ff. möchte das Jobcenter Lippe daher noch einen Schritt weitergehen und plant verschiedene Veranstaltungsformate zu relevanten Themen des Arbeitsmarktes in Lippe. Dies können sein:

- Messen zu Themen wie Aus- und Weiterbildung, Jobbörsen u.ä.
- Veranstaltung mit Arbeitsmarktakteuren
- Speed-Datings u.a. Veranstaltungen mit Arbeitgebern
- Workshop mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Veranstaltungen zu Fachthemen des Arbeitsmarktes u.v.m.

Darüber hinaus soll die Vernetzung mit relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes weiter ausgebaut werden, um Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln und diese positiv für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Lippe zu nutzen. Nur so lässt sich der komplexe Beratungs- und Integrationsauftrag im SGB II optimal erfüllen.

Über bestehende Kooperationen mit den Arbeitsmarkt- und sonstigen Kooperationspartnern ist im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 detailliert berichtet worden, insofern erfolgt an dieser Stelle lediglich eine (nicht abschließende) Übersicht der wichtigsten Kooperationspartner:

- Sozialämter des Kreises Lippe und der Kommunen
- Jugendämter im Kreis Lippe
- Gesundheitsamt
- Kommunales Integrationszentrum, insbesondere über die Servicestelle „Einwanderung gestalten“
- Agentur für Arbeit
- Kommunale Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
- Integrationsfachdienst
- Bildungs- und Beschäftigungsträger
- Träger der freien Wohlfahrtspflege und deren Einrichtungen
- Kammern und Arbeitgeberverbände
- Gewerkschaften
- Schulen
- Arbeitgeber im Kreis Lippe
- Beirat des Jobcenters Lippe und die dort vertretenen Gremien und Einrichtungen
- Initiative für Beschäftigung OWL
- Regionalagentur OWL
- G.I.B.
- verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Arbeitskreise und Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene

5. Allgemeine Rahmenbedingungen, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte

5.1. Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen

Das Jobcenter Lippe ist an zwölf Standorten im Kreis Lippe vertreten und damit für die Kundinnen und Kunden jederzeit vor Ort kurzfristig zu erreichen. Der Sitz des Vorstands des Jobcenters Lippe befindet sich in Detmold. In den Städten Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet, in denen das gesamte Dienstleistungsspektrum angeboten wird: Wirtschaftliche Hilfen, beschäftigungsorientierte Beratung für Kundinnen und Kunden über und unter 25 Jahren sowie der Arbeitgeberservice. In allen zwölf Standorten bietet das Jobcenter Lippe Wirtschaftliche Hilfen an.

Organisatorisch ist das Jobcenter Lippe in drei Fachbereiche mit insgesamt 20 Fachgebieten und einem Fachdienst gegliedert: Interner Service, Wirtschaftliche Hilfen und Markt und Integration. Aktuell beschäftigt das Jobcenter Lippe 424 Mitarbeitende, davon 157 im Fachbereich Markt und Integration.

In das Jahr 2022 geht das Jobcenter Lippe mit einem um 10 Vollzeitäquivalente reduzierten Personaltableau, was insbesondere die Fachbereiche Markt und Integration sowie Wirtschaftliche Hilfen vor Herausfordernden stellt. Wesentliche Bemessungsgrundlage für das Personal sind die Fallzahlen. Erfreulicherweise ist die Zahl der Personen im SGB II und damit auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken, jedoch steht dieser Entwicklung ein zunehmend intensiverer Beratungs- und Betreuungsaufwand gegenüber. Insbesondere die notwendige Anpassung von Beratungsformaten wie aufsuchende Arbeit, ganzheitliche Betreuung und Coaching erfordern veränderte Betreuungsschlüssel und somit auch einen teilweise intensiveren Personaleinsatz.

Um diesen Beratungs- und Betreuungsbedarfen bestmöglich Rechnung zu tragen, wurden im Fachbereich Markt und Integration bereits Ende 2021 einige organisatorische Veränderungen eingeleitet, die es samt der in diesem Zusammenhang entwickelten Konzepte in 2022 weiter zu entwickeln und zu verfeinern gilt. Hier ist insbesondere die Schaffung des neuen Fachgebietes 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen – zu nennen, auf das an anderer Stelle in diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm näher eingegangen wird.

4.1 Ombudsstelle
Ulrike Grabow

4.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Ulrike Grabow

VORSTAND
Stefan Susat

Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte sowie Schwerbehindertenvertretung

4.3 Referent/in des Vorstands
n.n.

FACHBEREICH 1 Service

Michael Henke

Fachdienst 1.0: Controlling, Finanzen

Fachgebiet 1.1: Interner Service

Team 1.1.1 Personal und Organisation, Team 1.1.2 Kasse und Forderungseinzug, Team 1.1.3 Zentrale Dienste (Post- und Botendienst, Telefonzentrale und zentrales Archiv)

FGL: Frank Budde

Fachgebiet 1.2: Rechtsservice

Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeiten-Sachbearbeitung (einschließlich Verwertung von Immobilienvermögen)

FGL: Almuth Siekmann-Marxmeier

Fachgebiet 1.3: Unterhalt

FGL: Helen Stapela

FACHBEREICH 2 Wirtschaftliche Hilfen

Stephanie Schmidt

Fachgebiet 2.1: Detmold

FGL: Stefan Kuczka

Fachgebiet 2.2: Detmold Umland

Team 2.2.2 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit, Team 2.2.3 Horn-Bad Meinberg und Team 2.2.4 Schlangen

FGL: Arkadiusz Koleczka

Fachgebiet 2.3: Lage

Team 2.3.1 Lage, Team 2.3.2 Augustdorf, Team 2.3.4 Oerlinghausen

FGL: Bettina Sprenger

Fachgebiet 2.4: Bad Salzuflen

Team 2.4.1 Bad Salzuflen, Team 2.4.2 Leopoldshöhe **FGL: Jörg Penning**

Fachgebiet 2.5: Lemgo

Team 2.5.1 Lemgo, Team 2.5.2 Dörentrup, Team 2.5.3 Extertal, Team 2.5.4 Kalletal und Team 2.5.5 Mobiler Fachdienst

FGL: Frank Mensching

Fachgebiet 2.6: Blomberg

Team 2.6.1 Blomberg, Team 2.6.2 Barntrup, Team 2.6.3 Lügde und Team 2.6.4 Schieder-Schwalenberg

FGL: Bianca Rellensmann

Fachgebiet 2.7

Team 2.7.1 Bildung und Teilhabe, Team 2.7.2 Zentraler Empfang Detmold und Team 2.7.3 Erstberatung Detmold **FGL: Christian Dorkel**

FACHBEREICH 3 Markt und Integration

Elke Althof

Projekt- und Strategieentwicklung, **Manfred Neumann**

Fachgebiet 3.0

fachgebietsübergreifende Dienstleistungen im Bereich Markt und Integration **FGL: Michaela Krupke**

Fachgebiet 3.1: Ü25 Detmold

FGL: Kerstin Kriegerbarthold

Fachgebiet 3.2: Arbeitgeberservice

(einschließlich Beratung berufliche Weiterbildung) **FGL: n.n.**

Fachgebiet 3.3: Ü25 Bad Salzuflen

FGL: Sven Heitländer

Fachgebiet 3.4: Ü25 Lemgo

FGL: Simone Orbke

Fachgebiet 3.5: Ü25 Blomberg

Team 3.5.1 Blomberg, Team 3.5.2 Horn-Bad Meinberg **FGL: Kerstin Stuwe**

Fachgebiet 3.6: Ü25 Lage

Team 3.6.1 Lage, Team 3.6.3 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit

FGL: Christine Müller

Fachgeb. 3.7: U25 Detmold/Blomberg

Team 3.7.1 Detmold, Team 3.7.2 Blomberg **FGL: Wolfgang Eidmann**

Fachgeb. 3.8: U25 Lemgo/Bad Salzuflen

Team 3.8.2 Bad Salzuflen, Team 3.8.3 Lemgo **FGL: Sabine Schwarz**

Fachgebiet 3.9: Trägerabrechnung

FGL: Stefanie Bäumer

INFO Der erstgenannte Standort gibt immer den Hauptsitz der zuständigen Fachgebietsleitung (FGL) an. Ist kein Standort genannt, ist der Sitz der Fachgebietsleitung in Detmold.
Stand 01.01.2022

5.2. Eingliederungsbudget

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt sieht für 2022 – exklusive der zusätzlichen Haushaltsmittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes sowie der Mittel zur Ausfinanzierung des § 16e SGB II alt (Jobperspektivgesetz) eine Zuteilung von Eingliederungsmitteln in Höhe von 20.402.253 Euro vor. Auch bei den Verwaltungsmitteln ist von einer Reduzierung der Zuweisung um rund 518.000 Euro auszugehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt plant das Jobcenter trotz dieser Reduzierung mit einer im Vergleich zu 2021 unveränderten Umschichtung i.H.v. bis zu 1.150.000 Euro.

Insgesamt werden dem Jobcenter Lippe in 2022 rund 1.600.000 Euro weniger zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die vorläufige Haushaltsführung, die über weite Teile des Jahres insbesondere das Eingehen längerfristiger Bindungen beeinträchtigen wird. Dies wird das Jobcenter, aber auch die Arbeitsmarktdienstleister der Region vor besondere Herausforderungen stellen.

Exkurs:

Vorläufige Haushaltsführung 2022

Nach Artikel 110 Grundgesetz ist der Haushaltsplan grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres festzustellen. Dieser Grundsatz der Vorherigkeit kann nicht immer eingehalten werden. Aufgrund der Bundestagswahl 2021 wird der Deutsche Bundestag das Haushaltsgesetz nicht rechtzeitig verabschieden können. Verschiebt sich somit die Verkündung des Haushaltsgesetzes über den Jahreswechsel hinaus, so kommt es zunächst zu einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung nach Maßgabe der in Artikel 111 Grundgesetz enthaltenen Regelungen. Hierauf müssen sich die Jobcenter für das Haushaltsjahr 2022 einstellen.

Darum ist die vorläufige Haushaltsführung nötig: Handlungsfähig bleiben

Der Bundeshaushalt wird jährlich im Vorjahr aufgestellt, beraten und vom Deutschen Bundestag beschlossen. In Wahljahren gibt es eine Besonderheit: Da mit dem Zusammentritt des neu gewählten Bundestags alle bis dahin eingebrachten Gesetzesentwürfe automatisch verfallen (Grundsatz der Diskontinuität), muss auch der Entwurf des Haushaltsgesetzes von der kommenden Bundesregierung neu eingebracht werden. Das parlamentarische Verfahren verzögert sich dadurch und es liegt zu Beginn des Jahres kein beschlossener Haushalt vor. So ergibt sich in der Regel alle vier Jahre, jeweils für das Jahr nach der Wahl, eine Phase der vorläufigen Haushaltsführung.

Nähere Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung erlässt nach § 5 der Bundeshaushaltsordnung das Bundesministerium der Finanzen in einem Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden.

Um handlungsfähig zu bleiben, greifen die gesetzlich festgeschriebenen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung. Auch die Jobcenter müssen im kommenden Jahr hiermit umgehen. Die vorläufige Haushaltsführung stellt sicher, dass der Geschäftsbetrieb in den Jobcentern möglichst unbeeinträchtigt weiterlaufen kann.

Instrument		in Euro
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	Personen, die in der Lage sind, eine (abschlussbezogene) Qualifikation zu erreichen	1.500.000
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen	Personen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen, die für eine berufliche Fortbildung oder Arbeitsaufnahme (noch) nicht in Betracht kommen sowie Arbeitserprobungen	8.000.000
Eingliederungszuschüsse	arbeitsmarktnähere Kundinnen und Kunden mit Einarbeitungsbedarf	800.000
Unterstützende und flankierende individuelle Leistungen	Einstiegsgehalt, Vermittlungsbudget – Hilfen zur Arbeitsaufnahme	900.000
Maßnahmen für Jugendliche (Schwerpunkt Ausbildung)	BAE, Ausbildungsprämie, EQ – für ausbildungsreife Jugendliche, schwer erreichbare Jugendliche (§ 16h)	1.250.000
Maßnahmen der freien Förderung (besondere Zielgruppen)	für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarkts außerhalb des Regelinstrumentariums z.B. Erwerb Hauptschulabschluss, systemische Beratung	1.000.000
Förderung von Schwerbehinderten / Rehabilitanden		750.000
Arbeitsgelegenheiten	stabilisierendes Instrument für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	1.600.000
Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes inkl. Flankierung	Schwerstvermittelbare mit multiplen Vermittlungshemmnissen	4.800.000
Förderung von Selbstständigen		10.000
Entnahme zum Ausgleich des Verwaltungskostenbudgets		1.150.000
INSGESAMT		21.760.000
voraussichtliche Mittelzuteilung (ohne §16e alt)		20.402.253

Aus der Übersicht wird deutlich, dass das Jobcenter Lippe mit einer Überplanung i.H.v. rund 1,3 Mio. Euro bzw. ca.106,5% in das Jahr 2022 geht. Dies ist gerade bei im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Budgets ein übliches Verfahren. Insbesondere bei den teilnehmerbezogenen Eingliederungsleistungen verringern sich unterjährig regelmäßig die ursprünglich angenommenen bzw. festgelegten Finanzpositionen und Geld wird wieder freigesetzt. Mit einer überschaubaren Überplanung werden gleichzeitig „Sparappelle“ an die Beratungskräfte entbehrlich, die häufig zu Irritationen und überzogener Sparsamkeit führen. Auf diese Weise erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte jederzeit die für ihre berufliche Eingliederung notwendigen Unterstützungsleistungen.



5.3. Maßnahmeplanung 2022

Das Jobcenter Lippe hat das Jahr 2021 gut genutzt, um das Maßnahmeportfolio in Gänge auf den Prüfstand zu stellen und an veränderte Bedarfe anzupassen. Hierbei wurden – in engem Austausch mit den Arbeitsmarktdienstleistern – die Erfahrungen alternativer Durchführungsformen während der Pandemie analysiert und wo möglich in die Weiterentwicklung von Angeboten einbezogen.

In Anbetracht der anstehenden mehrmonatigen Phase der vorläufigen Haushaltsführung wurden zudem sämtliche Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 für das Jahr 2022 genutzt, um Ausschreibungen von Aktivierungsangeboten sowie Optionsziehungen mit Startterminen in der ersten Jahreshälfte zu realisieren. Hierdurch erhalten die Arbeitsmarktdienstleister bestmögliche Planungssicherheit. Dementsprechend ist die Maßnahmeplanung 2022 im Wesentlichen abgeschlossen und unterjährige Nachplanungen sind aller Voraussicht nach nicht zu erwarten. Neben der Maßnahmeplanung im engeren Sinne, also der Planung von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder beruflicher Weiterbildung spielen auch die integrationsfördernden Eingliederungsinstrumente eine wichtige Rolle in der täglichen Beratungsarbeit. Mit ihnen wird die Arbeitsaufnahme erwerbsfähiger Leistungsberechtigter direkt gefördert und unterstützt. Die Palette der Fördermöglichkeiten reicht hierbei von Bewerbungskosten über Einstiegsgeld bis hin zur Unterstützung beim Erwerb eines Führerscheins oder PKW sowie Umzugskostenbeihilfen. Zu den unmittelbar integrationsfördernden Eingliederungsinstrumenten zählen ebenfalls die Lohnkostenzuschüsse. Bei der Budget- und Maßnahmeplanung muss dafür Sorge getragen werden, dass für diese Eingliederungsinstrumente unterjährig stets ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Insofern kann nicht das gesamte Eingliederungsbudget für Maßnahmeangebote allein verausgabt werden. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die für 2022 geplanten Aktivierungs-, Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Entwurf Maßnahmeplanung 2022

Angebot	Laufzeit	Ort	Plätze	VZ/TZ
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)				
Umschulungen				
Individuelle, bedarfsorientierte Umschulungen wie z.B. Fachlagerist, Industriemechaniker, Zerspaner, Maschinen- und Anlagenführer, Altenpfleger, APH, etc.	01.03. bzw 01.08.22	24 bzw 28 Monate	Lippe und Umland	75 BGS VZ/ TZ
Betriebliche Einzelumschulung mit mbU			30 BGS	
Fortbildungen				
Individuelle, bedarfsorientierte Fortbildungen wie z.B. Qualifizierungen incl. Praktikum in allen Berufsfeldern, Teilqualifikationsmodule, Erwerb FS C/ CE/ D/ DE etc.		Lippe und Umland	120 BGS	VZ/ TZ

Angebot	Laufzeit		Ort	Plätze	VZ/TZ
Aktivierungs- und Eingliederungsangebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III					
Integration, berufliche Orientierung und Stabilisierung					
Eignungsfeststellung in Pflegeberufen	bis	10.03.23	Detmold	13 bzw. 10	TZ
Nachfolge in 10/22 Eignung und Starthilfe Existenzgründer	bis	20.05.22	Detmold	24/12	VZ/TZ
Mobiles Bewerbercenter	bis	30.06.22	5 Servicebüros		TZ
Umschulungs-Coach	bis	30.06.23	Lippe	100	TZ
Kooperative Grundqualifizierung (GiT)	bis	30.04.23	Detmold	50	VZ/TZ
LippeJobdirekt	01.09.21	31.08.23	Lippe	max. 140	TZ
Aktivcenter Blomberg	bis	02.08.23	Blomberg	13	VZ
GaBe § 16e SGB II Ganzheitl. beschäftigungsbegl. Betreuung	bis	31.12.22	Lippe		TZ
Coaching § 16i SGB II	bis	31.08.22	Lippe		TZ
Rundum... Barnttrup (drei Module Ü und U25)	01.09.21	31.08.23	Barnttrup	16/15/10	TZ
Heranführen, aktivieren und motivieren					
Versuch und Wirkung 2.0	bis	28.03.23	Lippe	15	VZ/TZ
"Re-Integra" (vorwiegend psychisch Kranke)	bis	12.04.23	Detmold	12./10	TZ
First Step (funktionale Ausschreibung nach fa:z)	15.03.21	14.03.22	Detmold	15	VZ/TZ
SysCo – Systemisches Coaching	14.06.21	13.06.23	Lippe	75	TZ
Wegbereiter (funktionale Ausschreibung nach fa:z)	01.06.21	31.05.22	Lemgo	15	VZ/TZ
Aufsuchen und Beraten in Lippe	bis	17.11.22	Lippe	20	TZ
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	01.10.21	30.09.22	Lippe	50	TZ
Deine Rolle für's Leben – Theaterprojekt	bis	31.07.22	Detmold	20	VZ
Angebote für besondere Zielgruppen					
Erfahrungswerte – (Ü45)	bis	31.05.23	Detmold	135	TZ
LEA (Lippische Erziehende für den Arbeitsmarkt)	bis	31.08.22	DT u BS	30	TZ
Erfolgreich Selbstständig § 16c SGB II	bis	03.04.22	Detmold	3/Mo.	TZ
Nachfolge geplant Geringfügig Beschäftigte Lemgo (EvgB)	bis	31.05.22	Lemgo	30	TZ
Geringfügig Beschäftigte Bad Salzuflen (EvgB)	bis	31.05.22	Bad Salzuflen	30	TZ
Geringfügig Beschäftigte Detmold (EvgB)	01.10.21	30.09.22	Detmold	30	TZ
MOSAIK Detmold – (vorw. Geflüchtete)	bis	28.02.22	Detmold	20	VZ/TZ
MOSAIK Bad Salzuflen	bis	28.02.22	Bad Salzuflen	15	VZ/TZ
MOSAIK Lemgo	bis	28.02.22	Lemgo	15	VZ/TZ
Nachfolgeprojekt MOSAIK	NN	NN	DT/ BS/ LE	bis 50	VZ/ TZ
Perspektive Job – eLb aus EU/ Nicht-EU-Staaten	01.07.21	31.08.22	Horn/ Lage	30	TZ
CuK 3.0 – Integrationsunterstützung + Sprachkoordination	01.08.21	31.07.23	Detmold	ca. 2.000	TZ
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene					
U25 "Schritt für Schritt" Detmold	bis	04.05.23	Detmold	15	TZ
U25 "Schritt für Schritt" Lemgo	bis	04.05.23	Lemgo	15	TZ
U25 "InJOB" Detmold	bis	18.11.22	Detmold	15	VZ

U25 "InJOB/Sprinter" Bad Salzuflen	bis	18.11.22	Bad Salzuflen	20	VZ
U25 "Sprinter"	bis	09.12.22	Detmold	20	VZ
Finde deinen Weg Detmold	05.07.21	04.07.22	Detmold	21	VZ
Finde deinen Weg Bad Salzuflen	05.07.21	04.07.22	Bad Salzuflen	21	VZ
MuT (i. V. m. § 16h SGB II) – Schwer erreichb. Jgdl.	01.10.21	30.09.23	Detmold	20./ 12	VZ
MuT-Macher (§ 16 SGB II) ohne Produktionsschule	01.12.21	30.11.22	Bad Salzuflen	offen	TZ
LOU – Lernen, Orientieren, Unterstützen (Migrant*innen)	01.09.21	31.08.22	DT / LE	30	TZ
NaBUFA – ausbildungsbegleitende Hilfen	30.08.21	31.01.25	DT / LE	bis 60	TZ
Durchblick U25 (Unterstützung Ausbildungssuche)	bis	02.05.23	Detmold	bis 140	VZ/TZ
BaE – kooperatives Modell	bis	18.08.23	Detmold	max. 9	VZ
BaE – Kombimodell	bis	18.08.24	Detmold	max. 14	VZ
Angebote der freien Förderung nach § 16 f SGB II					
Systemische Beratung von BG	bis	02.05.23	Lippe	20 BG	TZ
Schule macht Arbeit	bis	30.06.22	Detmold	21	TZ
Mobiles Gesundheitscoaching	bis	20.10.22	Lippe	100	VZ
IQiB	06.10.21	05.10.23	Detmold	14	VZ/TZ
Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen – AVGS					
Allgemeine Gutscheinausgabe	01.01.22	31.12.22	Lippe	100	VZ/TZ
Coachingangebote – bedarfsorientiert				100	VZ/TZ
TEP – Teilzeitausbildung	01.01.22	31.12.22	Lippe	15	TZ
VbU Vorbereitung betr. Einzelumschulung	01.01.22	31.12.22	Detmold	30	VZ
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II					
AGH Lippe	bis	31.10.22	Lippe	120/110	TZ
AGH Flex für Suchtkranke	bis	31.10.22	Detmold	12	TZ
AGH Frauen	bis	31.10.22	Detmold	20	TZ
AGH Gewässerprojekt	bis	31.10.22	Detmold	7	TZ
AGH Herberge zur Heimat	bis	31.10.22	Detmold	10	TZ
AGH Bahnhofsmision	bis	31.10.22	vorw. Lage	6	TZ
AGH Boutique	bis	31.10.22	vorw. Lage	20	TZ
AGH Umweltzentrum	bis	31.10.22	Bad Salzuflen	17	TZ
AGH Busbegleiter	bis	31.10.22	Bad Salzuflen	6	TZ
AGH Tierheim	bis	31.10.22	Bad Salzuflen	7	TZ
AGH Intensiv	bis	31.10.22	Lippe	40/ 20	TZ
AGH Fahrradwerkstatt	bis	31.10.22	Bad Salzuflen	2	TZ
AGH Einzelstellen	bis	31.10.22	Lippe	12	TZ
Teilhabechancengesetz – §§ 16e und i SGB II					
Zuschuss zum Arbeitsentgelt gem. § 16i SGB II	durchgängig aktivieren		Lippe	ca. 30 neu	VZ/TZ
Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II	durchgängig aktivieren			ca. 100 neu	VZ/TZ

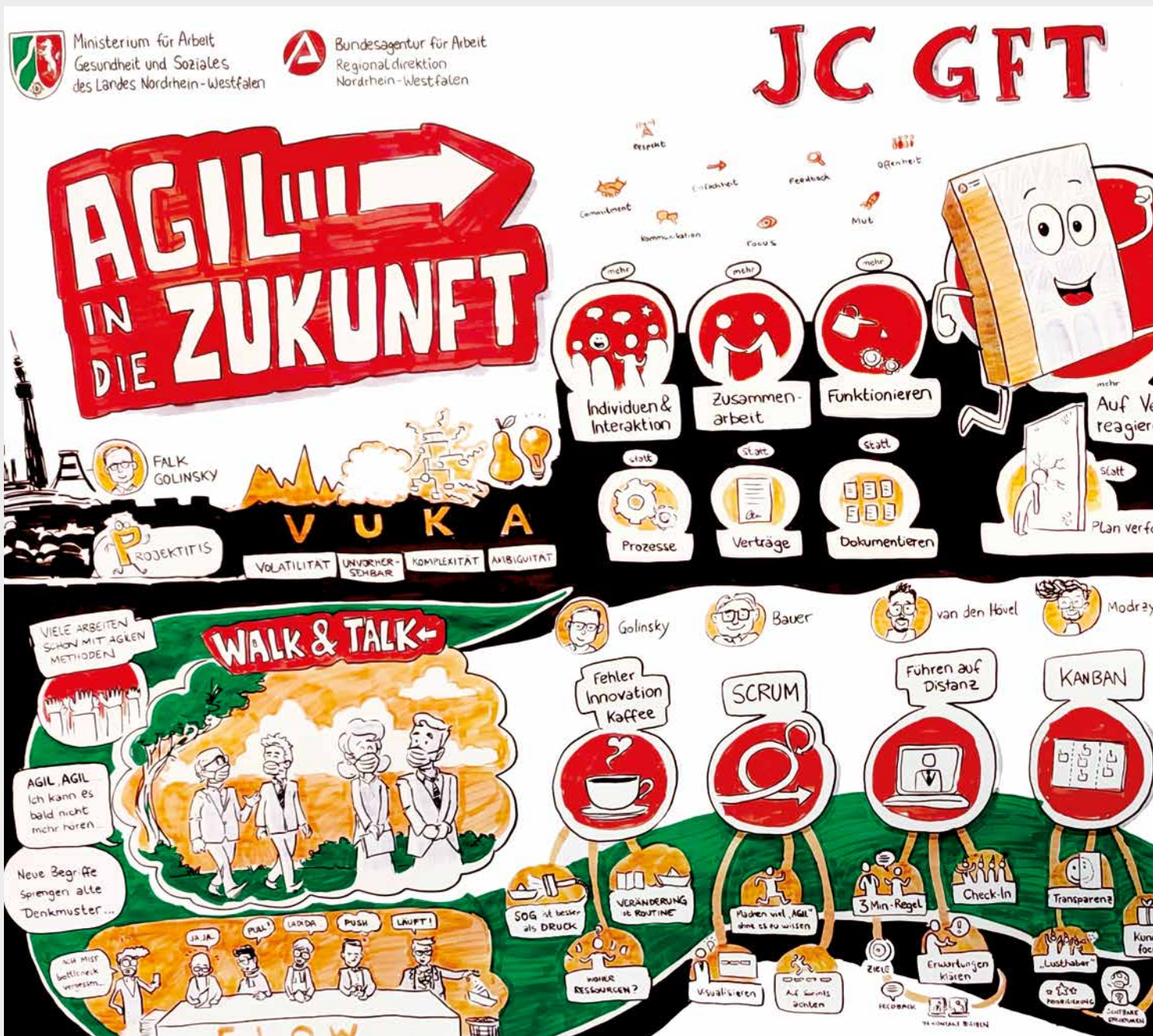
Anpassung d. Konzeptes erforderl.!

grundsätzliche Fortführung bis 2023

5.4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

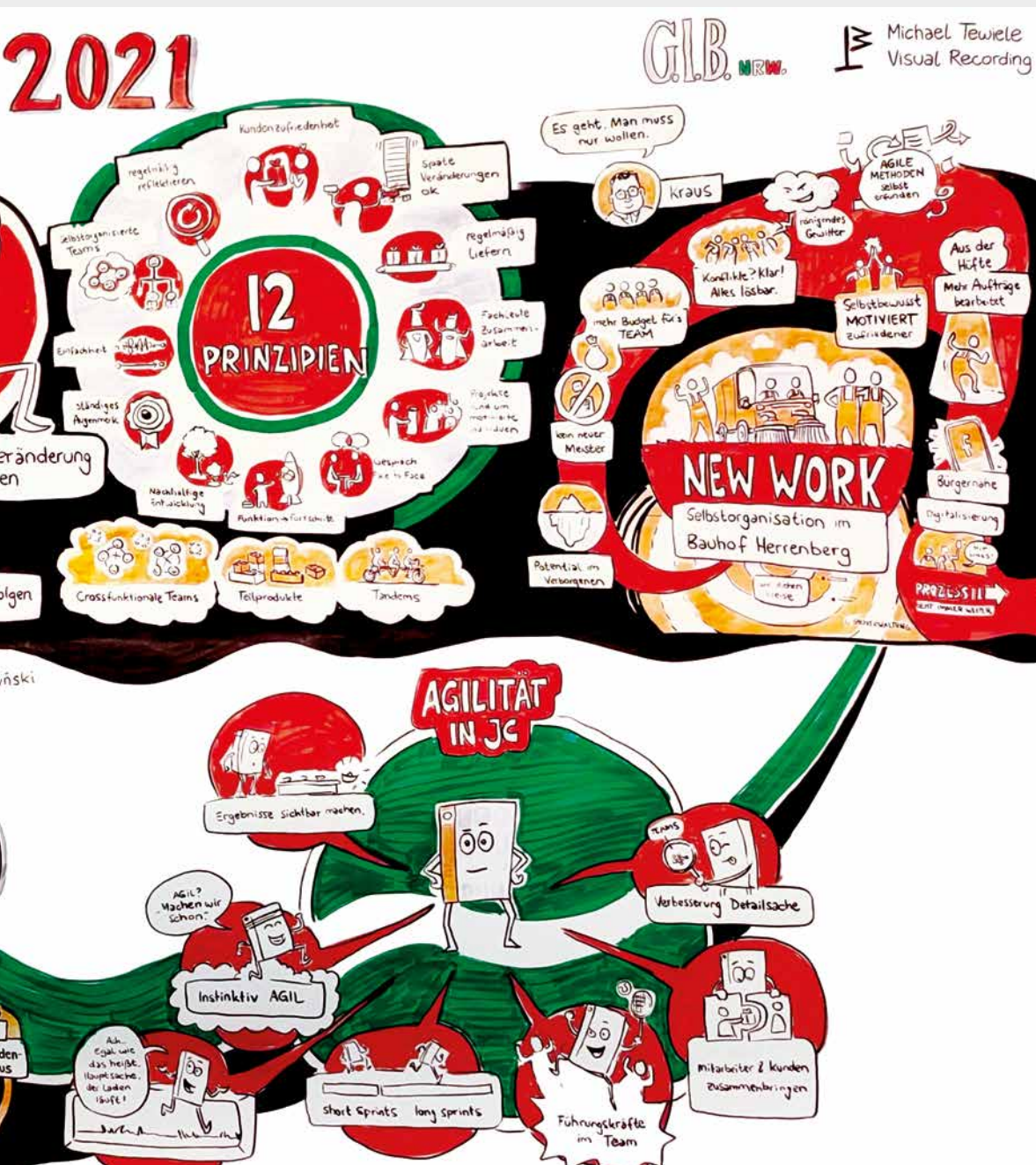
Integrationshemmende Faktoren manifestieren sich nicht allein in fehlender oder nicht aktueller bzw. nachgefragter Qualifikation, sondern häufig auch in Problemlagen des persönlichen Umfelds. Dies sind insbesondere fehlende Kinderbetreuung, aber auch Schulden, psychosoziale Probleme oder Suchterkrankungen. Nicht selten treten diese Problemlagen in einer Person gebündelt auf. Bleiben sie unbearbeitet, stehen sie einem erfolgreichen Integrationsprozess entgegen. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellen daher eine notwendige Ergänzung für die beschäftigungsorientierte Beratung und die aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Leistungen dar.

Das Jobcenter Lippe steht mit dem Kreis Lippe als Kostenträger der Leistungen nach § 16a SGB II sowie den Trägern der lokalen Beratungsstellen in engem Austausch über Umfang und Bedarfe hinsichtlich der verschiedenen Beratungsleistungen.



Bis Anfang 2020 wurden feste und offene Sprechstunden im Jobcenter direkt angeboten. So war z.B. die Schuldnerberatung mit regelmäßigen Sprechstunden an den Standorten Detmold, Lage und Bad Salzuflen vertreten; im Servicebüro Blomberg wurde einmal wöchentlich eine Beratung für besondere Problemlagen, insbesondere Wohnungslosigkeit, durch die Drogenberatungsstelle angeboten. Leider ist es aufgrund des Pandemieverlaufes und entgegen der ursprünglichen Planung in 2021 nicht gelungen, diese Vor-Ort-Angebote wieder zu ermöglichen. Auch ein zum Jahresbeginn 2022 vorgesehener Neustart liegt aktuell aufgrund der erneut ansteigenden Inzidenzen zunächst auf Eis.

Dennoch stehen der Kreis Lippe, die Anbieter psychosozialer Beratungsleistungen und das Jobcenter im Austausch über eine Fortschreibung und Optimierung der Zusammenarbeit. Insbesondere soll die bereits für 2021 geplante engere Verzahnung der 16a-Leistungen mit Arbeitsmarktdienstleistungen wie der systemischen Beratung, aufsuchenden Angeboten sowie verschiedenen Coachings nunmehr realisiert werden.



Dieses Bild ist im Rahmen einer Tagung der Geschäftsführer und Vorstände der Jobcenter in NRW 2021 entstanden. Thema „Jobcenter der Zukunft“.



LippeJobcenter
Impuls für Arbeit